

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Bojkott, Sperre und Ausperrung. I.	337	Kongresse. Neunzehnte Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. — Zwölfte Generalversammlung des Zentralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reichsversicherungsordnung angenommen. — Großbritannien auf dem Wege zur sozialen Arbeiterversicherung.	339	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Stettin gesucht
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VIII. — Eine halbe Million Mitglieder im Deutschen Metallarbeiterverband. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	342	Genossenschaftliches. Die Berliner Koniumgenossenschaft
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 5.

Bojkott, Sperre und Ausperrung.

I.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat 1908 nach eingehendem Referat die Frage des Bojkotts als gewerkschaftliches Kampfmittel zum Gegenstand eingehender Behandlung gemacht. Das Referat hatte vornehmlich die gewerkschaftliche Seite der Frage behandelt, die Auffassung der Gewerkschaften und die Voraussetzungen zur Anwendung des Bojkotts. In der Diskussion wurde auch die für die Gewerkschaften so wichtige rechtliche Seite dieser Frage angeschnitten, und die Erörterung hat dazu geführt, daß außer der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution noch eine weitere angenommen wurde, in der die Versuche der neueren Rechtsprechung zurückgewiesen wurden, nicht nur die Mittel des Bojkotts daraufhin zu prüfen, ob sie gegen bestehende Gesetze verstoßen, sondern auch die Berechtigung der mit dem Bojkott verfolgten Einwirkung auf wirtschaftliche und sozialpolitische Verhältnisse zum Gegenstand der Urteilsfällung zu machen. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine Regelung dieser Fragen herbeizuführen, sei ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und trage die Gefahr einer neuen Klassenjustiz in sich.

Diese zweite Resolution bezog sich namentlich auf ein Urteil des Kammergerichts vom 7. August 1907, das den Bojkott zur Beseitigung der Heimarbeit als groben Rechtsmißbrauch bezeichnet hatte. In dem Urteil war gesagt: die Frage nach der Beseitigung oder Beschränkung der Heimarbeit sei von außerordentlicher Bedeutung für das wirtschaftliche Leben, die Entscheidung einer solchen Frage dürfe nicht den beteiligten Arbeitern und noch weniger einer Organisation überlassen werden, welche nur zu einem Teil aus Interessenten bestehe, und welche überhaupt nicht die beteiligten Arbeiter vertrete, sondern sich nur zu ihrem Vertreter aufgeworfen habe. Ein solcher Verband dürfe nicht zur Entscheidung einer Frage von so großer Tragweite durch einseitige Verfügungen in das Wirtschaftsleben eingreifen, während die berufenen staatlichen Organe vor jedem behördlichen oder gesetzlichen Eingriff in

die Produktionsverhältnisse die Verhältnisse und die voraussichtlichen Folgen der beabsichtigten Maßnahmen jahrelang auf das sorgfältigste prüften. Die Frage, die die Beklagte zu entscheiden sich annahm, dürfe auch nicht auf gleicher Stufe mit der Frage nach der Lohnerhöhung oder der Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden, denn sie betreffe die Art und Weise des Gewerbebetriebes und die Einrichtung der kaufmännischen Geschäfte. Selbstverständlich dürfe die Beklagte wie jede berufene oder unberufene Person auch zu Fragen dieser Art Stellung nehmen, sie dürfe ihre Ansicht empfehlen, befürworten, auch für sie agitieren, sie dürfe ihre Ansicht aber nicht durch Verhängung der Geschäftsperre mit der Aufforderung an allerhand Arbeiter zur Teilnahme zu erzwingen suchen. Durch ein solches Unterfangen verstoße sie gegen das zulässige Maß der wirtschaftlichen Freiheit und befinde sich daher auf ungesetzlichem Boden. Eine solche Annahme sei, wenn die Geschäftsperre ein Recht sei, ein grober Rechtsmißbrauch. So die Begründung des Kammergerichtsurteils.

In der Diskussion auf dem Gewerkschaftskongress wurde der Generalkommission der Wunsch ausgedrückt, möglichst eine zusammenfassende Darstellung der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Bojkotts zu veranlassen. Wenn eine solche Darstellung bisher nicht gegeben ist, so lag das nicht zum wenigsten daran, daß auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete noch Alles in Fluß ist und aus den vorliegenden höchst richterlichen Entscheidungen sichere, feststehende Grundsätze kaum abzuleiten sind. Bisher hat die Rechtsprechung sich um prinzipielle Entscheidungen herumgedrückt, und immer nur die konkrete Sachlage des gegebenen Falles zum Gegenstand der richterlichen Erwägung gemacht. Daß dabei Entscheidungen recht ansehnlicher Art zu verzeichnen waren, ist ja naheliegend und kann nicht Wunder nehmen. Auch die juristische Wissenschaft hat das hier in Betracht kommende Gebiet recht vernachlässigt. In der Literatur ist eine theoretische Erörterung der mit dem Bojkott auftauchenden rechtlichen Fragen kaum versucht. Vielleicht, daß in das hier behandelte Gebiet die Arbeit eines Hamburger Juristen,

Gehilfenschaft eingehend erörtert, aber auch die gesamte wirtschaftliche Lage und die Möglichkeiten der Durchführung der Forderungen in ernste Erwägung gezogen. Eine sehr scharfe Opposition machte sich gegen den Gutenbergbund und gegen den mit letzterem abgeschlossenen Haftungsvertrag geltend. Die Debatten, die eine Fülle äußerst komplizierter beruflicher und tariflicher Fragen zutage förderten und bei denen auch die Wünsche der einzelnen Sparten zum Ausdruck kamen, wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Nach eingehender Erörterung der gewerblichen Lage und der organisatorischen Verhältnisse beschließt die Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß die Gehilfenschaft in den noch einzu-berufenden Tarifkreisversammlungen eine Revision des Tarifses beim Tarifamt zu beantragen, und daß sie als wesentliche Spezialanträge einzureichen hat:

1. Eine Revision der §§ 4 und 16, die den verteuerten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.
2. Eine Revision des § 1, die eine den Verhältnissen unseres Gewerbes angepaßte Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hat.
3. Eine Revision des § 6, die einer weiteren Einschränkung der Ueberstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.
4. Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Milderung des § 13.
5. Eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise in bezug auf größere Wirksamkeit derselben.

Im übrigen erklärt sich die Generalversammlung ausdrücklich bereit, die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter mit zu festigen und auszubauen und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können.“

Gegenüber einzelnen Vorkommnissen, bei denen Mitgliedergruppen gewisser Betriebe, trotz der Entscheidung der tariflichen Instanzen, die Arbeit einstellen, und damit der Tarifgemeinschaft schwere Schädigung zufügten, beschloß der Verbandstag folgende Erklärung:

„Die 7. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nimmt Kenntnis von den in der laufenden Tarifperiode erfolgten Kontraktbrüchen, sowie der Nichtanerkennung eines tarifamtlichen Urteils. Sie spricht ihre schärfste Mißbilligung über solche Vorfälle aus und verlangt unter allen Umständen von den Mitgliedern des Verbandes die vollste Anerkennung der tariflichen Institutionen und Unterwerfung unter deren Rechtsprechung. Gegen Mitglieder, die sich solche Verstöße zuschulden kommen lassen, soll der Vorstand nach den statutarischen Bestimmungen vorgehen. Die Generalversammlung erwartet von der Prinzipalität, daß sie den zum Teil aus der technischen Entwicklung hervorgehenden Schwierigkeiten für die Organisation und deren Leitung Rechnung trägt und sie entsprechend würdigt.“

Bei der Statutenbera- tung wurden sämtliche Anträge abgelehnt, die den Ausschluß der selbständig gewordenen Mitglieder aus dem Verband bezweckten. Eine Reihe von Anträgen, die sich auf Herausgabe von Agitationsbroschüren und auf die Anstellung eines Sekretärs im Vorstande, sowie auf die Befolgung der Gauborsteher aus der Verbandskasse beziehen, werden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Zu den Gaufonferenzen wird den größeren Gaue mit mehr als 4000 Mitgliedern ein zweiter Delegierter mit vollem Stimmrecht zugestanden.

Die Frage der Neueinteilung der Gaue wird der nächsten Gauborsteherkonferenz überwiesen. Hinsichtlich der Anlage des Verbandsvermögens lagen mehrere Anträge vor, die eine Anlegung dieser Gelder bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine verlangen. Der Vorstand erklärte, daß er nach Möglichkeit die künftigen Ueber-schüsse des Verbandes bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft belegen werde.

Die Generalversammlungen sollen der Tarifperiode dadurch angepaßt werden, daß alle 5 Jahre 2 Verbandstage stattfinden, der erste nach 3, der andere nach 2 Jahren.

In einer Aussprache über die „Internationalen Beziehungen“ wurde mitgeteilt, daß die russischen Bucharbeitervereine in Warschau, Riga und Petersburg aufgelöst, die Vorstände verhaftet und die Kassen und Bücher beschlagnahmt seien, und daß die Bemühungen die englische Bruderorganisation in London zum Anschluß an das internationale Sekretariat zu bewegen, erfolglos geblieben seien. Obwohl der Sekretär der Londoner Schriftsetzerorganisation mehrfach in Deutschland war, habe er nie versucht, mit dem deutschen Verbands in nähere Fühlung zu kommen.

Auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongress wird der Verband durch 12 Delegierte, davon 10 Gauborsteher und je einem Mitglied des Vorstandes und der Redaktion vertreten sein. Hinsichtlich der Tagesordnung des Kongresses wurden einige Wünsche bezüglich der Gewerkschaftskartelle und der Maiseier sowie der Maiseierfonds gestellt. Der Vorsitzende erklärte, daß die Buchdrucker, falls es auf dem Kongress zu einer Entscheidung über die Maiseier komme, für deren Beseitigung eintreten würden, da den Kollegen und dem Verbands daraus nur Schädigungen erwachsen.

Bei der Beratung über das Verbandsorgan wurden die Anträge betr. obligatorische Einführung des „Korrespondent“ bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Die Kölner Generalversammlung hatte die Verlegung des „Korrespondent“ an den Sitz des Verbandsvorstandes beschlossen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch eine Gauborsteherkonferenz aufgehoben. Da unterdes der damalige Redakteur Mehlführer von seinem Posten zurücktrat, so war damit ein Teil der Gründe der Verlegung erledigt. Der Verbandstag beschloß unter diesen Umständen, die Redaktion in Leipzig zu belassen. Die bisherigen 3 Redakteure Krahl, Schaeffer und Helmholz wurden wiedergewählt. Auch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Döblin, Graumann und Eisler wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Hauptverwalters Meyer wurde R. Glaser gewählt.

Nach Erledigung einer Reihe von Beschwerden und innerer Verwaltungsangelegenheiten wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Danzig abzuhalten. Damit waren die Verhandlungen beendet.

Mitteilungen.

An die Verbandsdeputationen.

Der Nr. 22 des „Corr.-Bl.“, die nächste Woche erscheint, wird die Literaturbeilage Nr. 5 beigegeben. Die Nummer hat 24 Seiten Umfang.

Die Generalkommission.

Dr. Rudolph von Broecker: „Schadensersatz aus dem Lohnkampf“ einschlägt. Auch der 29. Juristentag hat sich 1908 mit der Frage befaßt. Eine grundsätzliche Klärung der Rechtsfragen brachte aber diese Erörterung nicht. Sie gipfelte im wesentlichen in der Auseinandersetzung, ob der Gewerbebetrieb ein subjektives „sonstiges Recht“ im Sinne des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches *) sei oder nicht. Je nach der Auffassung hielt man den Boykott mit Rücksicht auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches *) für zulässig oder nicht. Der Juristentag erklärt den Boykott an und für sich für zulässig. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die gewerbliche Betätigung kein subjektives Recht sei, ihre Verletzung also ohne besonderen Rechtsgrund nicht verantwortlich machen könne. Die Minderheit aber sah den Boykott für unerlaubt an, weil er in „das Recht“ der ungehinderten Ausübung des Gewerbebetriebes schädigend eingreife.

Jetzt nun ist eine äußerst interessante sozialrechtliche Studie von dem Privatdozenten an der Kieler Universität, Professor Dr. jur. et phil. Maschke im Verlage von G. Fischer, Jena, erschienen, die „Boykott, Sperre und Aussperrung“ zum Gegenstand eingehender Erörterung macht. Es ist der erste Versuch, die zivilen Rechtsnormen des gewerblichen Kampfes und der ihnen verwandten Erscheinungen in ihrer Anwendung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Maschke sagt, daß das positive Recht diese Fragen in ihren Einzelheiten unregelmäßig gelassen habe und es werde für eine solche Regelung der Weg auch erst dann frei sein, wenn deren Objekt, die tatsächlichen Verhältnisse, einer genaueren Prüfung und Erforschung unterworfen seien, als dies heute der Fall sei. Aus dem Fehlen einer Kodifikation wie ihrer Surrogate ergebe sich die dem Juristen besonders unerwünschte Folge, daß die Normen des gewerblichen Kriegerrechts zum Teil im Wege einer freien Rechtschöpfung erst zu konstruieren seien, unter dem Schutze einiger weniger Bestimmungen des gewerblichen und bürgerlichen Rechts, die wie diejenige über Schädigung durch sittenwidrige Handlungen fast als Blankettgesetz erscheinen. Auf der Unbestimmtheit dieser Begriffe beruhe es auch, was in der einschlägigen Literatur immer wieder hervortrete, daß die rechtliche Beurteilung dieser Fragen bei einem Teil der Nationalökonomien eine wesentlich andere sei, als bei der Mehrzahl der Juristen. Hier zwischen beiden die Brücke zu schlagen, Licht und Schatten zwischen den bei dem gewerblichen Produktions- und Distributionsprozeß Beteiligten so zu verteilen, daß maßvoll denkende Unternehmer und Arbeiter mit den aufgestellten Grundsätzen auskommen und die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Bewegungsfreiheit in ihnen gesichert fänden, sei die Richtschnur, die ihn dabei geleitet habe.

Maschke bezeichnet seine Arbeit als einen ersten Versuch in dieser Richtung. Wenn auch spätere Untersuchungen auch in noch so vielen Details zu einer Korrektur der aufgestellten Richtlinien führen würden, das gefährlichste wäre jedenfalls, auf deren Aufstellung überhaupt zu verzichten, und die Abgrenzung des Erlaubten und Unerlaubten lediglich in der Anwendung allgemeiner Billigkeits-

erwägungen auf die konkrete Gestaltung des einzelnen Falles zu suchen. Dies letzte ist eine Anschauung, die sicher nur zu billigen ist. Sehr sympathisch berührt auch die Betonung Maschkes, daß, soweit das gesetzte Recht im einzelnen eine Entscheidung der aufzuwerfenden Fragen getroffen habe, er es als die selbstverständliche Pflicht des Juristen betrachtet habe, diese Entscheidung, auch wo sie unzulänglich erscheine, als geltendes Recht hinzunehmen und jede Umdeutung mit Rücksicht auf die Bedürfnisfrage zu unterlassen, deren jetzt so häufige, wenn auch latente Berücksichtigung bei der Gesetzesauslegung die ernste Gefahr in sich birgt, daß auf diesem Wege am letzten Ende Rechtsfragen in Machtfragen aufgelöst würden. — Auch solche Selbstverständlichkeiten müssen heute hervorgehoben werden.

Mit Rücksicht darauf, daß sowohl bei den verschiedenen Formen des Boykotts und seiner verwandten Erscheinungen ein bestimmter äußerer Anhalt ebenso fehlt wie bei ihrer Abgrenzung und ihrer Bezeichnung, gibt Maschke nun eine genaue Definition, wie er die hier in Betracht kommenden Ausdrücke verwendet. Ich habe bisher keine so klare und das Wesen dessen, was mit dem einzelnen Ausdruck gemeint ist, treffende Erläuterung gefunden, als sie Maschke gibt.

Er bezeichnet als:

Verzweiflung die Aufforderung, den persönlichen Verkehr oder berufliche Beziehungen mit bestimmten Berufs- oder Standesgenossen des Auffordernden — regelmäßig wegen Mangels an Solidaritätsgefühl oder wegen sonstiger persönlicher Unwürdigkeit — zu vermeiden.

Sperre (Hinderung der Produktion), die Aufforderung an Berufsgenossen, regelmäßig an Arbeiter, bei bestimmten Arbeitgebern nicht in Diensten zu treten (Fabriksperrung), entsprechend auch, obwohl hier eine Produktionshinderung in dem bisherigen Sinne nicht in Frage stehe, die Sperre von Krankenkassen durch den Ärzteverband (Kassensperre).

Desgleichen die Aufforderung an Fabrikanten oder Materialhändler, bestimmten Personen die zur Produktion erforderlichen Rohmaterialien oder Halbfabrikate oder bestimmten Kaufleuten Waren nicht zu liefern (Lieferungssperre).

Umgekehrt als **Aussperrung** die Aufforderung an Berufsgenossen, bestimmte Personen nicht zu beschäftigen oder die Hinderung dieser Beschäftigung durch gemeinsame, im Einverständnis mit den Berufsgenossen getroffene Veranstaltungen (Schwarze Listen, Verfolgung des Handzettels durch den Arbeitsnachweis).

Endlich generell als **Boykott** (Hinderung der Produktionsverwertung bezw. des Absatzes) die Aufforderung an einen größeren, regelmäßig nicht geschlossenen Personenkreis, geschäftliche Beziehungen als Konsument von Ware oder Arbeit zu bestimmten Personen zu vermeiden. Bei dem nationalen Boykott komme hierzu noch die Aufforderung zur Vermeidung auch der persönlichen Beziehungen, während diese bei dem sozialen Boykott, falls es einen solchen praktisch gäbe, dessen alleinigen Inhalt ausmachten und ihn danach sachlich als eine Unterart des Berufs kennezeichnen würde.

Was die beteiligten Personen anbelangt, so unterscheidet Maschke zwischen dem Urheber der Boykottklärung, dem Adressaten der letzteren und dem von ihr Betroffenen. Die Adressaten sind bei der Fabrik- wie der Kassensperre und bei der Aussperrung der Berufsgenossen die Urheber, bei der Lieferungssperre bestimmte beruflich

*) § 823 Abs. 1 B. G. B. lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

umgrenzte Personenzirkel, während für den Boykott gerade der Appell an die breiteste Öffentlichkeit wesentlich ist und ihm sein eigentümliches, gefürchtetes Gepräge verleiht.

Als Inhalt des gewerblichen Boykotts wie der Sperre und Aussperrung bezeichnet Maschke die Hinderung gewerblicher Tätigkeit bei Unternehmern oder Arbeitern. Die Schädigung des Unternehmers könne in der Hinderung der Produktion liegen und diese durch Entziehung der Arbeitskräfte (Fabriksperrung) oder der erforderlichen Rohstoffe oder Halbfabrikate bewirkt werden (Lieferungssperre); das erstere finde bei der an den Streik sich regelmäßig anschließenden Fabriksperrung, das heißt der Fernhaltung fremder Arbeiter oder einheimischer Arbeitswilliger statt; das zweite, wenn Unternehmern der verarbeitenden Industrien die Rohstoffe, z. B. den Fabrikanten von Halbzeug das Roh Eisen oder Unternehmern der Fertigungsindustrie das Halbfabrikat, wenn Bauunternehmern die Baumaterialien, Bäckermeistern der Bezug von Mehl gesperrt werde. Darüber hinaus aber könne der Produzent auch durch Verhinderung des Absatzes der von ihm produzierten Waren geschädigt werden, und gegenüber dem nicht produzierenden Kaufmann sei dies das häufigste und neben der viel schwerer durchzuführenden Lieferungssperre fast das einzige Kampfmittel und recht eigentlich der typische Normalfall des Boykotts.

Die Hinderung der gewerblichen Tätigkeit des Arbeiters vollziehe sich durch die Aussperrung, die als Massenausperrung entweder defensiv gegenüber Streik und Sperre, oder offensiv, z. B. zur Erzwingung eines Tarifvertrages stattfindet, oder als Einzelausperrung in individualisierender Weise die Disqualifikation oder Disziplinierung eines oder mehrerer Arbeiter aus sachlichen oder persönlichen Gründen zum Ausdruck bringe. Mit der Massenausperrung wie mit der in den letzteren Fällen erfolgenden Einzelausperrung, die man technisch nicht als Aussperrung zu bezeichnen pflege, sei dann regelmäßig die Benachrichtigung von Berufsgenossen, die die NichtEinstellung der Entlassenen in anderen Betrieben bezwecke, die Versendung von schwarzen Listen, wie die mit dem gleichen Resultat erfolgende Ausschließung von der Benutzung der Arbeitsnachweise verbunden, wie sie von Unternehmerverbänden vielfach eingerichtet seien.

Auch den Zweck der zum Gegenstand der Erörterung gemachten Kampfmittel definiert Maschke. Boykott, Sperre und Aussperrung seien überwiegend Mittel zur Durchführung der Absicht, von dem Angegriffenen ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen. Aus dem Wesen des Zwanges ergebe sich dabei, daß normaler- und regelmäßigerweise diese Kampfmittel sich gegen diejenigen richteten, die zu einem bestimmten Verhalten dadurch bewogen werden sollen: darüber hinaus habe die Berufssolidarität bei Arbeitern und Unternehmern geführt, daß Sperren wie Aussperrungen auch in solchen Fällen, in denen an die unmittelbare Gegenpartei keine Forderung gestellt sei, lediglich zu dem Zweck vorgenommen würden, eine andere gerade schwebende Kampfbewegung zu fördern oder zu erweitern (Sympathiestreik und Sympathieaussperrung). So werde durch die letztere einem Streik gegenüber die schnellere Erschöpfung der Streikklassen bezweckt und regelmäßig auch erreicht, im umgekehrten Falle die Beschaffung von Streitarbeit verhindert und durch den Stillstand eines ganzen Gewerbes die durch den Streik geschaffene Notlage verschärft werden.

Endlich auch könnten die genannten Kampfmittel ohne diese Absicht, die Betroffenen zu einem konkreten Handeln oder Unterlassen zu bewegen, derart angewendet werden, daß sie ihren Zweck in sich selbst trügen, Selbstzweck seien. Wenn das geschähe zur Repression von Handlungen, denen der Charakter des ethisch Verwerflichen nicht anhafte, so stellten sie sich zumeist als Racheakt dar. Der entscheidende Gegensatz zwischen den beiden Anwendungsgebieten der Kampfmittel liege also darin, ob es sich um einen Zwang handele, der in der Zukunft zu wirken bestimmt sei, oder um eine Repression aus Gründen, die, soweit es sich um Tatsachen handele, der Vergangenheit, oder, soweit um zuständige Verhältnisse, der Gegenwart angehörten. Man wird uneingeschränkt diese Definitionen Maschkes als zutreffend gelten lassen können.

Nachdem Maschke so gewissermaßen die äußeren Formen, den Umfang und Inhalt des Gebiets abgegrenzt hat, erörtert er die rechtlichen Grundlagen. Das nun ist ein Gebiet, auf dem ihm der Rechtjurist recht schwer folgen kann, aber es muß dies versucht werden, denn dies Gebiet ist ein für die gewerkschaftliche Betätigung ganz überaus wichtiges.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung angenommen.

Am 30. Mai erledigte der Reichstag in dritter Lesung die Reichsversicherungsordnung, die in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 58 Stimmen angenommen wurde. Dagegen stimmte die Sozialdemokratie und ein Teil der Freisinnigen. Die Polen enthielten sich der Stimmen. Die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie war geboten infolge der skrupellosen Verschlechterungsbeschlüsse des Entrechtungsblocks. Noch in dritter Lesung wurden nicht nur alle Verbesserungsanträge unserer Genossen abgelehnt, — so hinsichtlich des Wächnerinnenschutzes und Säuglingsschutzes, Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrenten usw., sondern obendrein weitere Verschlechterungen durchgeführt, wobei das Centrum den reaktionären Scharfmachern Handlangerdienste leistete. Nun ist das Gesetz fertig, das die deutsche Arbeiterklasse um ihr Selbstverwaltungsrecht bringen und unter Ratel der Unternehmer und Aufsichtsbehörde stellen soll. Am 1. Januar 1912 soll das neue Gesetz in Kraft treten. Das Einführungsgesetz soll sofort in Kraft treten. Hier versuchte die Reichstagsmehrheit einige weitere Verschlechterungen noch in letzter Stunde durchzusetzen, mußte indes angesichts des entschlossenen Widerstandes der Sozialdemokraten darauf verzichten.

Eine eingehendere Würdigung dieser Gesetzgebungsarbeit behalten wir uns für die nächsten Nummern vor. Aber schon heute wollen wir nicht unterlassen, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für ihre angestrenzte und aufopferungsvolle Tätigkeit in der Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber der Reichstagsmehrheit zu danken. Was unsere Genossen bei dieser Vorlage geleistet haben, überstieg alle bisherigen Anforderungen parlamentarischer Arbeit und verdient die ungeteilteste Anerkennung. Und wenn dieses Ringen gegenüber einem zur Vergewaltigung der Arbeiterklasse entschlossenen Gegner auch ohne Erfolg blieb, so werden ihnen doch die Wählermassen für ihr Wirken Dank wissen und dies bei den nächstjährigen Reichstagswahlen zum Ausdruck bringen.

nicht werden darf. Die Friendly Societies regulieren die Unterstüßungsverhältnisse und ihre Verwaltung nach eigenem Gutdünken. Ferner entscheiden sie, welche Leute sie in die Kasse aufnehmen wollen und welche nicht. Diejenigen aber, die von keiner Friendly Society aufgenommen werden, müssen der Postkasse beitreten, welche eine Art Sparkasse mit Staatszuschuß bildet. Von dem Augenblick an, wo das Gesetz in Kraft tritt, bleibt es den Friendly Societies vollständig überlassen, in welcher Weise sie sich den Anforderungen des Gesetzes anpassen. In vielen Fällen bezahlen die Mitglieder einen höheren Beitrag als das Gesetz vorschreibt, da doch der Arbeiter durch den Unternehmerbeitrag und den Staatszuschuß entlastet wird. Die Society kann die Beiträge reduzieren oder aber sie kann außer der staatlichen Kasse die Rolle der freien Hilfskasse spielen und höhere Unterstüßungen gewähren. Die angesammelten Fonds dieser Vereinigungen müssen ebenfalls zu Unterstüßungszwecken verwendet werden.

Es wird nun interessant sein, zu verfolgen, welche Stellung die Gewerkschaften dem Gesetz gegenüber einnehmen werden. Ob dieselben wohl das Recht nachsuchen werden, Friendly Societies im Sinne desselben zu werden? Zu einem einheitlichen Vorgehen wird man sich wohl schwerlich entschließen. Welches sind die Vorteile, falls man zu einem Versicherungsorgan des Gesetzes wird? Eben die, daß außer den Mitgliedsbeiträgen der Staatszuschuß und der Unternehmerbeitrag mitbewaltet werden muß, da, wie bereits angeführt, jeder Verein die Krankenverhältnisse seiner Mitglieder vollständig selber regelt. Die finanziellen Verhältnisse schwacher Vereine werden durch diese Zuschüsse unzweifelhaft gestärkt werden. Natürlich müßten diese Gewerkschaften stets einen Reserverfonds für ihre Krankenversicherung haben. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, welchen Einfluß solche Einteilung und Festlegung der Klassen auf den Kampfescharakter der Organisationen ausüben muß, in dieser Beziehung haben die Gewerkschaften in der Vergangenheit bedeutenden Spielraum gehabt.

Was die vorgeschlagene Selbstverwaltung für die deutsche Arbeiterschaft so überaus interessant macht, ist der Umstand, daß die deutsche Regierung gerade jetzt den Krankenkassen ihr bisheriges Selbstverwaltungsverhalten rauben will. In einem Memorandum zum Entwurf sagt Lloyd George über diesen Punkt: „Die deutsche Methode ist viel bürokratischer in seiner Verwaltung und hat bei weitem nicht das System der Selbstverwaltung bis zu der Höhe entwickelt, wie wir das in unserem Entwurf vorgesehen haben.“

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Bestimmung, wonach Grafschafts- und Gemeinde-Gesundheitscomités ernannt werden müssen. Die Comités sollen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter (Friendly Societies) und Unternehmern bestehen. Weiter werden das Schamamt und die Gemeinden und Grafschaftsräte in den Comités vertreten sein. Die Aufgabe der Comités besteht darin, daß sie die „Postassen“ kontrollieren, Vorträge arrangieren zwecks Aufklärung über die elementaren Regeln der Gesundheitspflege, Diät, Licht, frische Luft, Hygiene, den bösen Einfluß des Alkohols usw. und die Oberaufsicht über die Sanatorien führen. Ueberhaupt sollen diese Comités die nationalen Gesundheitsverhältnisse auf eine immer höhere Stufe heben, damit die Ausgaben für Krankheit reduziert werden können. Stellt sich in irgendeiner Gemeinde oder Stadt

heraus, daß ein übernatürlich hoher Prozentsatz von Krankheit vorhanden ist, so ist es Aufgabe dieser Comités, nach den Ursachen der Symptome zu suchen. Ist die hohe Krankheitsziffer durch schlechte Wohnungsverhältnisse oder sanitätswidrige Zustände in den Fabriken verursacht, so muß die schuldige Partei (Lokalbehörden oder Fabrikverwaltungen) zur Zahlung der durch Vernachlässigung hervorgerufenen Krankheiten herangezogen werden. Im ersteren Fall ist die Lokalverwaltung und im letzteren sind die Fabriken verantwortlich zu machen. Es mag für Nichtengländer schwer halten, den Wert dieser Bestimmung bemessen zu können, weshalb es angebracht erscheint, hierüber einige Worte zu verlieren. Die sanitären Verhältnisse befinden sich in gar manchen englischen Orten in geradezu verwahrlostem Zustand. In vielen Orten wieder trifft man unbeschreiblich schmutzige Verhältnisse in den Fabriken an. Die staatlichen Sanitäts- und Fabrikinspektoren führen seit Jahren an den Gerichten einen hartnäckigen, aber vergeblichen Kampf gegen dieselben. Vielfach sind die Richter Teilhaber, Aktionäre oder sonstige Interessenten, die aus diesen Zuständen Nutzen ziehen. Mit dieser vorgeschlagenen Bestimmung treten mit einem Schlage radikale Veränderungen ein.

Was nun die Finanzen des neuen Gesetzes anbelangt, so ist der Schatzkanzler der Ansicht, daß die jährlichen Einnahmen ungefähr folgende Höhe erreichen werden: Von den Beiträgen der Unternehmer 9 000 000 Pfund Sterling. Von den Beiträgen der Arbeiter 11 000 000 Pfund Sterling. Staatszuschuß

1912-13 . . .	1 742 000 Pfund Sterling
1913-14 . . .	3 359 000 " "
1915-16 . . .	4 563 000 " "

In den ersten Jahren werden die Klassen naturgemäß schwer belastet sein, da ein großer Teil von Leuten im vorgeschrittenen Alter eintreten werden. Diese so entstehende Last soll in 15½ Jahren abgetragen sein. Nach dieser Periode, d. h. im Jahre 1927 würden dann etwa 7 Millionen Pfund Sterling frei werden und zwar 5½ Millionen aus Beiträgen, 1½ Millionen Staatszuschuß, welche Summen für erhöhte Invalidenversicherung benutzt werden können, oder aber das zum Bezug der Alterspension berechnete Alter von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen.

Sterbegeld wird nicht gewährt, diese Form der Unterstüßung bleibt nach wie vor in den Händen der großen Versicherungsgeellschaften. Ein großer, geradezu unbeschreiblicher Uebelstand ist die Bestimmung, wonach Ausländer von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen bleiben.

Von wohlunterrichteter Seite erfahre ich, daß Unternehmer ihren Beitrag auch für Ausländer zu entrichten haben. Der Staat verlangt hier von den Unternehmern für die beschäftigten ausländischen Arbeiter eine Extrasteuer zwecks Entlastung des aktuellen Staatszuschusses, eine Bestimmung, die ungerecht und reaktionär ist.

Alles in allem schafft der Entwurf gute und durchgreifende Reformen. Anders verhält es sich mit der projektierten Arbeitslosenversicherung, die vorläufig nur obligatorisch für die Arbeiter des Baugewerbes und der Metallindustrie sein soll. Hierüber in einem weiteren Artikel mehr.

London.

B. Weingart.

Großbritannien auf dem Wege zur sozialen Arbeiterversicherung.

Es ist seit langem bekannt, daß Krankheit in England in ganz abnormer Weise die Verarmung und Verelendung der Volksmassen beschleunigt und vermehrt. Auf Grund der vom Ministerium für Lokalverwaltungen angestellten Berechnungen sind von allen der Armenverwaltung zur Last fallenden Paupers 30 Proz. durch Krankheit ins Elend geraten. Vom nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet ist das Krankenkassenwesen sehr unbefriedigend. Im ganzen sind nur etwa 7 Millionen Arbeiter gegen Krankheit versichert, wovon annähernd 2 Millionen auf die Gewerkschaften entfallen, während die andern in den „Friendly Societies“ (Unterstützungskassen) organisiert sind. Gerade die unteren Schichten der Arbeiterklasse sind in keiner Weise versichert. Das gesamte Versicherungswesen steht aber auf so primitiver Stufe, daß auch für diejenigen, die versichert sind, die Vorteile bei weitem nicht derart sind, wie man sie vernünftigerweise von solchen Einrichtungen erwarten dürfte. Die Arbeiterklasse hat alle Ursache, mit dem bestehenden Versicherungswesen unzufrieden zu sein. Hinzu kommt noch, daß das ganze Doktor-, Apotheken- und Krankenhauswesen in einem geradezu unbeschreiblich verwahrlosten Zustand daniederliegt.

In ihrem epochemachenden Budget von 1909 versprach die liberale Regierung ein nationales Versicherungssystem gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Am 3. Mai löste die Regierung ihr Versprechen ein, indem der Schatzkanzler Lloyd George einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Parlament unterbreitete, der von allen Parteien mit großem Enthusiasmus empfangen wurde. Das Prinzip des Entwurfs enthält nichts spezifisch englisches, der Umriß desselben paßt sich dem deutschen Versicherungswesen an, welches Lloyd George an Ort und Stelle in 1908 eingehend studierte. Natürlich ist der englische Entwurf in mancher Beziehung großzügiger als das deutsche System und ist es geradezu beschämend, wenn man in der englischen Presse lesen muß: „Wir (d. h. die Engländer) kommen mit unserm Anfang dreißig Jahre zu spät. Aber das deutsche Exempel jener Tage ist unbezahlbar für unsern Anfang. Die Methoden Bismarcks und seiner Handlanger versprechen für unsere Nation mehr zu tun, als sie für sein eigenes Land getan haben. Wir werden erst imstande sein, die Riesenhaftigkeit der Anstrengungen des Schatzkanzlers zu bewundern, wenn wir uns die Tatsache vor Augen führen, daß Mr. Lloyd George mit einem einzigen Gesetzentwurf mehr erreichen will, als Deutschland in einer Gesetzesperiode, die sich über dreißig Jahre erstreckt, erreicht hat.“ So schrieb mit Recht der konservative „Observer“ — ein Sonntagsblatt — am 6. Mai.

Sehen wir uns nun den englischen Entwurf, der in zwei Teile zerfällt und aus etwa 80 Paragraphen besteht, etwas näher an. Der erste Teil reguliert das Kranken- und Invalidenunterstützungswesen; der zweite Teil die Arbeitslosenunterstützung. Jeder Teil zerfällt in eine obligatorische und eine freiwillige Unterabteilung. Die Kranken- und Invalidenversicherung ist obligatorisch für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die innerhalb der britischen Inseln in Arbeit stehen und keine Einkommensteuer bezahlen, also weniger als 60 Mk. wöchentlich verdienen. Unter diese Rubrik kommen also außer den Berufslosen Arbeitern und Arbeiterinnen auch die

Dienstboten, Kellner und Kellnerinnen. Die Beiträge betragen 4 Pence (35 Pfg.) pro Woche für männliche und 3 Pence (25 Pfg.) für weibliche Arbeiter, der Unternehmer bezahlt 3 Pence; der Staat 2 Pence, so daß der Gesamtbeitrag wöchentlich 9 Pence (75 Pfg.) ausmacht. Interessant sind die Vorkahrungen, die für Arbeiter mit niedrigen Löhnen getroffen sind.

Der Staatszuschuß bleibt immer derselbe, jedoch sinkt der Beitrag des Arbeiters bis auf 1 Penny, während der des Unternehmers bei sehr schlecht entlohnten Arbeitern auf 6 Pence steigt. Die Zugehörigkeit zur Krankenkasse beginnt mit dem Augenblick, wo der jugendliche Arbeiter in Arbeit tritt, also mit dem 14., 15. und 16. Lebensjahre, und dauert bis zum 65. Jahre. Die über dieses Alter hinaus sind, können nicht mehr in die Krankenkasse aufgenommen werden. Verheiratete, nicht außer dem Hause beruflich tätige Frauen haben kein Anrecht auf Unterstützung, außer wenn sie gebären. Jedoch hierüber weiter unten.

Die freiwillige Mitgliedschaft besteht für die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, wie Dorfschmiede, Schornsteinfeger, Stiefelpußer usw. Von diesen zahlen die Männer einen Beitrag von 7 Pence, die Frauen 6 Pence und der Staat 2 Pence. Nach ungefähren Berechnungen wird die Zahl der Versicherten wie folgt verteilt: Die Unterstützungen bestehen in unentgeltlicher ärztlicher Hilfe, sowie guter und ausreichender Medizin, Unterbringung der tuberkulösen Kranken in Sanatorien und ähnlichen Zwecken entsprechenden Institutionen; auch können andere ernsthafte Krankheiten daselbst behandelt werden, falls die Notwendigkeit von der Lokalverwaltung anerkannt wird. Die Krankenunterstützung beträgt für die ersten 13 Wochen für Männer 10 Schillinge und 5 Schillinge für die darauffolgenden 13 Wochen für Männer und Frauen, während letztere in den ersten 13 Wochen nur 7½ Schillinge erhalten. Die Invalidenunterstützung beträgt 5 Schillinge pro Woche für Männer und Frauen. Alle Frauen erhalten bei der Geburt eines Kindes eine Unterstützung von 30 Schillingen, ganz gleichgültig, ob sie selbst, solange nur der Mann versichert ist. Das Recht auf Unterstützung überhaupt beginnt erst mit dem 16. Lebensjahre. Das Recht auf ärztliche Hilfe und Krankenunterstützung tritt 26 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein, auf Invalidenunterstützung erst, nachdem man 104 wöchentliche Beiträge geleistet hat. Der Beitragmodus beruht vollständig auf dem deutschen Markensystem. Jeder Versicherte erhält eine Karte, die wöchentlich dem Unternehmer auszuhändigen ist, welcher den Beitrag des Arbeiters von dem Wochenverdienst abzieht, den Unternehmerbeitrag hinzuzieht und die in den Postanstalten käuflichen Marken auf die Karte klebt.

Der interessanteste Teil des Gesamtentwurfs befaßt sich mit der Verwaltung, da dieselbe voll und ganz der Selbstverwaltung der Arbeiter untersteht. Die Verwaltung wird den sogenannten Friendly Societies übertragen, insofern sie einen zentralen Charakter haben und mehr als 10 000 Mitglieder zählen. Auch die Gewerkschaften können ausführende Körperschaften im Sinne des Gesetzes werden mit der Voraussetzung, daß sie den verschiedenen staatlichen Anordnungen Genüge leisten, wovon die wichtigste wohl die ist, daß stets ein Garantiefonds da sein muß, der unter keinen Umständen für andere Zwecke als wie für die im Gesetz vorgeschriebenen be-

Arbeiterbewegung.**Gewerkschaftliche Rückblicke.**

VIII.

Bekleidungs-gewerbe.

Die Konjunktur in der Bekleidungsindustrie war im allgemeinen günstig und die Besserung, die 1909 eintrat, blieb auch im letzten Jahre erhalten. Die Rentabilität der 33 im Centralhandelsregister registrierten Gesellschaften in der Gruppe Bekleidung und Reinigung weist für das Jahr 1909/10 ein wesentlich günstigeres Ergebnis auf als für das Jahr 1908/09. Im Durchschnitt verteilten die 33 Gesellschaften 7,9 Proz. Dividende im Jahre 1908/09 und 9,4 Proz. im letzten Berichtsjahre.

Die Gewerkschaftsorganisationen dieser Industriegruppe weisen sämtlich einen erfreulichen Fortschritt auf. Der Schneiderverband steigerte seine Mitgliederzahl von 38 520 auf 44 432. Darunter stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder von 6937 auf 8942. Dieser Verband hat im letzten Jahrzehnt, wenn von einer Unterbrechung im Jahre 1908 abgesehen wird, einen ständigen und relativ raschen Fortschritt aufzuweisen. Am Jahresschluß 1900 zählte der Verband erst 15 320 Mitglieder, davon 589 weibliche. In zehn Jahren hat der Schneiderverband also seine Gesamtmitgliederzahl fast verdreifacht, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist aber auf das Fünzfache gestiegen. Freilich bleibt hier noch eine große Organisationsarbeit zu leisten, denn die Zahl der Arbeiterinnen in der Konfektion ist sehr groß. Aber es geht bereits vorwärts und je größer die Zahl der organisierten Arbeiterinnen, je leichter wird die Werbearbeit unter den unorganisierten.

Die Beitragsleistung der Mitglieder hat sich in den letzten Jahren ununterbrochen verbessert. 1905 wurden pro Mitglied 43,3 Wochenbeiträge vereinnahmt, 1910 aber 44,6. Insgesamt vereinnahmte die Hauptkasse von den männlichen Mitgliedern 700 044 Mk., von den weiblichen 71 071 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Verbandsorgan 35 500 Mk., Reiseunterstützung 25 739 Mk., Krankenunterstützung 100 151 Mk., Gemahregeltenunterstützung 6622 Mk. und auf Lohnbewegungen und Streiks 260 692 Mk.

Die letztere Summe zeigt, daß der Verband energisch bemüht war, über den Kreis, der von der centralen, friedlich erledigten Lohnbewegung erfasst wurde, hinaus für die Verbandsmitglieder eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zu erringen. In Wirklichkeit war die Lohnbewegung des letzten Jahres recht umfangreich, wie folgende vergleichende Zusammenstellung ergibt:

	Anzahl	Orte	Betriebe	Beschäftigte Personen
1907	133	128	2 411	22 815
1908	110	119	2 583	21 239
1909	126	102	2 115	19 386
1910	163	147	2 269	21 545

Von den 163 Bewegungen im Jahre 1910 fanden ihre Erledigung

	Anzahl	Orte	Betriebe	Beschäftigte
Ohne Arbeitseinstellung	105	108	1907	10 463
Durch Streiks usw.	58	44	272	11 082

Der Verband der Schuhmacher steigerte seine Mitgliederzahl von 36 336 auf 42 688. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 949 271 Mk., die Ausgaben der Hauptkasse 651 946 Mk. Von den letzteren entfallen auf: Reiseunterstützung 21 217 Mk., Arbeitslosenunterstützung 104 076 Mk., Krankenunterstützung 183 398 Mk. und auf Streiks

194 550 Mk. Die Gesamtausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen betragen 525 589 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 20 343 Mk., das Verbandsorgan eine solche von 48 851 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen und Kämpfe betrug 361, an denen 18 048 Verbandsmitglieder beteiligt waren. Davon wurden 247 Angriffsbewegungen mit 13 054 beteiligten Verbandsmitgliedern und 51 Abwehrbewegungen mit 722 Mitgliedern friedlich beigelegt. Durch die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden insgesamt erreicht: Für 13 385 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 60 550 Stunden und für 13 194 Personen eine Lohnerhöhung von 22 148 Mk. wöchentlich. Pro Person und Woche ergibt das eine Arbeitszeitverkürzung von 4 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von 1,88 Mk.

Die Hutmacher erhöhten ihre Mitgliederzahl von 8171 auf 9452. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3015 auf 3910. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 237 909 Mk., die Ausgaben 228 022 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2917 Mk., Arbeitslosenunterstützung 70 715 Mk., Krankenunterstützung 39 521 Mk., Invalidenunterstützung 10 661 Mk., Streiks- und Gemahregeltenunterstützung 17 026 Mk., Verbandsorgan 10358 Mk. und auf Agitation 8375 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich auf 285 592 Mk., davon 263 178 Mk. in der Hauptkasse.

Der Kürschnerverband zählte am Jahresschluß 4546 Mitglieder gegen 3562 am 31. Dezember 1909. Die Verbands-einnahmen betragen 110 251 Mk., die Ausgaben 71 788 Mk. Für Unterstützungen wurden 33 844 Mk. verausgabt, davon 9559 Mk. für Krankenunterstützung und 13 052 Mk. für Streikunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 128 138 Mk., davon 114 187 Mk. in der Hauptkasse. Gegen Ende des Jahres entzündeten die folgenschweren Differenzen in Röhtha bei Leipzig, die von den Unternehmern bei den Haaren herbeigezogen wurden, um einen Kampf großen Stils einzuleiten. Daß sie dabei vor dem Tarifbruch nicht zurückschreckten, ist bekannt. Inwiefern aber die Behauptung, der Kürschnerverband habe sich hier das Arbeitsmonopol erzwingen, so daß nunmehr die braven Unternehmer für die „Freiheit der Arbeit“ einstehen mußten. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß die Unternehmer selbst seinerzeit beim Tarifabschluß den Organisationszwang gefordert hatten; der Kürschnerverband hatte keinen Anlaß, diese Forderung der Unternehmer abzulehnen, obgleich ein solches Geschäft ihm wirklich keine Vorteile zu bringen vermochte. Denn was in Röhtha zu organisieren war, gehörte bereits dem Verbands an. Außerdem ist der Organisationszwang keine Vertragsforderung der deutschen Gewerkschaften. Wo er bisher eingeführt wurde, geschah es, soweit wir unterrichtet sind, stets im Einverständnis, wenn nicht gar auf Verlangen der koalitierten Unternehmer, die in dem Organisationszwang wesentlichen Vorteil für ihre Organisation und gegen die Schmutzkonkurrenz erblickten.

Der Verband der Blumenarbeiter hat im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 592 auf 922 erhöht. Der Verband zählte 402 weibliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 4217 Mk. verausgabt, davon 2487 Mk. für Streiks. Der Vermögensbestand belief sich auf 9263 Mk. Diese Organisation bereitet die Verschmelzung mit dem Hutmacherverband vor und der soeben abgehaltene Verbandstag hat dementsprechende Beschlüsse gefaßt.

Der Verband der Friseurgehilfen hatte im letzten Jahre eine Zunahme von 2141 auf 2199 Mitglieder zu verzeichnen. Es geht in dieser Organisation immer noch recht langsam vorwärts, eine Folge der besonderen Berufsverhältnisse. Die Gehilfen streben danach, baldmöglichst selbständig zu werden, wozu sie übrigens von den Meistern direkt gezwungen sind, da diese keine annehmbaren Löhne zahlen wollen. Eine Unternehmergruppe hat neuerdings ein probates Mittel gefunden, die Etablierung junger Gehilfen als selbständige Meister zu verhindern; das soll durch ein gesetzliches Verbot der Etablierung vor dem vollendeten 25. Lebensjahre erreicht werden. Da die Meister vorwiegend Lehrlinge und jugendliche Gehilfen beschäftigen, würde man durch ein solches Verbot den größten Teil der Gehilfen aus dem Gewerbe drängen. Die Gehilfenschaft weist natürlich derartige törichte Ideen zurück; eine gesetzliche Regelung könnte nur die Lehrlingsfrage betreffen, denn nur eine Einschränkung der zügellosen Lehrlingsproduktion könnte in dieser Hinsicht einen Zweck haben. In erster Linie kommt es aber darauf an, daß sich die Gehilfenschaft organisiert und mit Hilfe der Organisation sich bessere Arbeitsverhältnisse erkämpft.

Für Unterstützungen verausgabte der Verband im letzten Jahre 8571 Mk., davon für Streiks 2079 Mk. und für Arbeitslosenunterstützung 4030 Mk. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 1889 Mk., die Agitation 8068 Mk. Der Vermögensbestand betrug 12 109 Mk., davon nur 4920 Mk. in der Hauptkasse.

Papier- und Lederindustrie.

Wie auf wenige Ausnahmen lauten die Berichte aus dieser Industriebranche über das abgelaufene Jahr günstig. Aber auch bei den Ausnahmen handelt es sich mehr um zeitweilige Schwankungen, als um eine pessimistische Beurteilung der Gesamtlage. So flaute die Konjunktur in der Lederhandschuhindustrie und Weißgerberei gegen Jahresluß ab, aber die Exportziffern für das ganze Jahr ergeben eine Erhöhung der Ausfuhr von Glacehandschuhen um 184 Doppelzentner. Die Ausfuhr nach Amerika in Lederhandschuhen wurde wegen bevorstehender Zollserhöhung forciert, so daß die Schlappe am Jahresluß schließlich auch auf die vorher beschleunigte Ausfuhr zurückzuführen ist. Es zeigt sich hier wieder, von welchen unheilvollen Folgen die Hochschußzöllerei ist. Heute hat der größte Teil der Staaten sich nach deutschem Beispiel mit Zollmauern umgeben und der Export der deutschen Industrie stößt auf immer größere Hindernisse. Es kann bald keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieses System seinem Zusammenbruch entgegengeht.

Die Gewerkschaften haben in dieser Industriebranche über ein erfolgreiches Jahr zu berichten. Der Buchbinderverband steigerte seine Mitgliederzahl um 4790 auf 28 704 Mitglieder (davon 15 205 männliche und 13 499 weibliche). Von der Zunahme entfallen auf die männlichen Mitglieder 1519 und auf die weiblichen 3271. Die Verbandseinnahmen beliefen sich auf 764 068 Mk., die Ausgaben auf 378 018 Mk. und der Vermögensbestand betrug am Jahresluß 573 743 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Arbeitslosenunterstützung 125 131 Mk., Krankenunterstützung 73 488 Mk., Streiks 257 985 Mk., Gemahregeltenunterstützung 28 027 Mk., Verbandsorgan und Bildungsmittel 36 146 Mk. und auf Agitation 22 546 Mk. Die Lohnbewegungen und Streiks

ergaben für 4719 Verbandsmitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von 4943 Stunden wöchentlich und für 7646 Verbandsmitgliedern eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,50 Mk. pro Woche und Person. Tarifverträge wurden neu abgeschlossen 59 für 919 Betriebe und 8954 Personen. Am Schluß des Jahres bestanden 103 Tarife für 1754 Betriebe und 23 562 Beteiligte. Wie sich die Verträge auf die verschiedenen Branchen verteilen, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Es bestehen in der Buchbinderbranche 59 Tarife für 1413 Betriebe und 16 519 Personen, Kontobuchbranche 4 Tarife für 25 Betriebe und 1279 Personen, Kartonnagenbranche 14 Tarife für 206 Betriebe und 2707 Personen, Lugsapapierbranche 7 Tarife für 15 Betriebe und 791 Personen, Stuisbranche 5 Tarife für 47 Betriebe und 631 Personen, Galanteriebranche 4 Tarife für 33 Betriebe und 996 Personen, Diverse 10 Tarife für 15 Betriebe und 639 Personen.

Der sogenannte Dreistädtearif, der Berlin, Leipzig und Stuttgart umfaßt, ist im laufenden Jahre abgelaufen und sind bereits Verhandlungen eingeleitet worden, die anscheinend zu einem befriedigenden Ergebnis auf friedlichem Wege führen dürften.

Der Verband der Lederarbeiter, dem nunmehr auch die Handschuhmacher angegliedert sind, konnte im vorigen Jahre seine Mitgliederzahl von 11 922 auf 14 859 steigern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 582 auf 950. Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen im Verbands vereinigten Branchen ergibt folgendes Bild:

Die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes setzt sich zusammen aus Arbeitern der

	männlich	weiblich	zusammen
Lohgerberei	5176	105	5281
Handschuhfabrikation	2883	635	3518
Weißgerberei	3173	67	3240
Chromgerberei	1553	108	1666
Lederfärberei	808	41	849

Die Verbandseinnahmen betragen 880 153 Mk., die Ausgaben 353 848 Mk. Von den letzteren erforderte die Streik- und Gemahregeltenunterstützung 74 327 Mk., die Erwerbslosenunterstützung 128 618 Mk. (davon 65 034 Mk. für Krankenunterstützung). Der Bestand der Hauptkasse betrug 128 731 Mk.

Die Lohnbewegungen und Streiks ergaben für 1084 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2652 Stunden und für 3421 Personen eine Lohnerhöhung von 6043 Mk. pro Woche. Eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestand am Jahresluß in 79 Fällen für 289 Betriebe mit 5377 Arbeitern.

Die Sattler und Portefeuller, die seit 1½ Jahren eine gemeinsame Organisation haben, können ebenfalls von einer recht erfolgreichen Tätigkeit berichten. Wir erhalten aus dem Verbandsbureau folgende Zeilen, die die Verbandsentwicklung und Verbandsstätigkeit seit der Verschmelzung schildern:

Der erste Geschäftsbericht des Verbandes der Sattler und Portefeuller, der sich über die beiden letzten Jahre erstreckt, kann auf einen guten Fortschritt auf allen Gebieten des Verbandslebens zurückblicken. Insbesondere ist seit dem Tage der Verschmelzung die Mitgliederzahl stetig gestiegen, und zwar um 25,31 Proz. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder betrug sogar 45,44 Prozent und zählte die Organisation am 31. Dezember 1910 12 600 Mitglieder, darunter 941 weibliche.

Gewiß, die Zahl der an Kämpfen beteiligten Mitglieder ist groß, aber die friedlich erledigten Bewegungen erfaßten eine weit größere Zahl von Vertrieben und Arbeitern. Darin zeigt sich gerade der Einfluß der Organisation, daß sie von den Unternehmern respektiert wird, auch ohne daß erst ein Kampf die Entscheidung über die Machtfrage herbeiführen muß. Je größer der Verband, je kleiner die Zahl der Unorganisierten wird, je mehr wird auch sein Einfluß wachsen.

Freilich, heute, wo die erste halbe Million erreicht ist, sollte man nicht veräußen, auch bei den Metallindustriellen eine Dankeschuld abzutragen. Denn sie haben der Werbearbeit der Verbandsmitglieder und Funktionäre bedeutende Unterstützung gewährt durch die Massenausperrungen, die auch den letzten Arbeiter der aussperrenden Betriebe in die Organisation hineinpresse. Gewiß wären diese auch ohne die Hilfe der Aussperrungen für die Organisation gewonnen worden; aber es ist so schneller zu einer halben Million gekommen, was dankbar anzuerkennen ist. Auch die Versuche, durch die Gründung gelber vom Unternehmertum subventionierten Vereine den Gewerkschaften Abbruch zu tun, müssen schließlich in gleicher Richtung wirken. Denn es stärkt doch nur den Kredit eines Verbandes bei den Arbeitern, wenn diese sehen, daß die Unternehmer sich so aufopfern, um die Arbeiter von der Verbandsmitgliedschaft fernzubalten. Gerade in der Metallindustrie sind die verzweifeltsten Versuche gemacht worden, durch eine gelbe „Bewegung“ dem Vormarsch des Metallarbeiterverbandes einen Damm entgegenzustellen, und der Erfolg? Von Jahr zu Jahr ist der Verband gewachsen, sind seine organisatorischen Einrichtungen ausgebaut, seine Kampfsmittel vergrößert worden, die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden zahlreicher, die Erfolge größer und nachhaltiger! Die Gegenaktionen der Unternehmer haben also den entgegengesetzten Erfolg als beabsichtigt war, sie haben das Vertrauen der Massen zum Verband gestärkt. Davon zeugt das heutige Subiläum der 500 000.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der süddeutsche Eisenbahnerverband hält am 23. Juli zu Landau seine Generalversammlung ab. Der Verband organisiert jetzt auch das Postpersonal in Bayern.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des ersten Quartals 2097 Mitglieder, das Vermögen betrug 14 217 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 1434 Mk. verausgabt.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen schloß das erste Quartal mit 11 406 Mitgliedern ab. Die Zunahme im Quartal betrug 404 Mitglieder. Für Streit- und Gemäßigtenunterstützung wurden 6205 Mk., für das Verbandsorgan 600 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 133 599 Mk. Die Arbeitsnachweise vermittelten 850 feste und 16 757 Ausbilstellen.

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 24 072 Mitglieder. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfielen 10 606 Mk. auf Agitation, 31 703 Mk. auf Streikunterstützung und 29 298 Mk. auf Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 635 094 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Während der Osterfeiertage fand eine Reihe bedeutamer Gewerkschaftskongresse statt. Ueber diese Tagungen ist folgendes zu berichten:

Eine unserer ältesten und sehtgefügtesten Organisationen ist die der *Sutmacher*. Ihr gelang es auch in den letzten Jahren, trotz der für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen ungünstigen Zeit, Erfolge zu erzielen. Der Mitgliederstand liegt, die Massenverhältnisse erwiesen sich als günstig, obwohl große Summen für Unterstützungen ausbezahlt werden mußten. Die diesjährige Generalversammlung des Centralvereins der *Sutmacher* war gut beschickt. Aus dem Vorstandsbericht war zu entnehmen, daß die Agitation der tschechischen Separatisten der *Sutmachergewerkschaft* nichts Wesentliches anhaben konnte. Die Diskussion über den Vorstandsbericht zeitigte eine Anzahl Vorschläge zur Verstärkung der Agitation unter den weiblichen Arbeitern und einige Anträge auf Verbesserung des Unterstützungswezens. Bemerkenswert ist da besonders der Antrag des Centralvorstandes, der die strengste Durchführung jener Bestimmungen des Regulativs verlangt, wonach bei Erkrankungen, die dem übermäßigen Alkoholkonsum entspringen, oder bei Entlassungen, die mutwillig herbeigeführt sind, keine Unterstützung verabfolgt werden darf. Fast alle Delegierten sprachen sich für die genaueste Anwendung dieser Bestimmung aus, mit dem Wunsche, daß jeder derartige Fall von den Vertrauensmännern angezeigt werden möge. Es wurde dabei betont, daß dies sowohl im Interesse jedes einzelnen wie im Interesse der ganzen Arbeitererschaft liege, da jeder Alkoholerzehr geeignet sei, das Ansehen der Arbeitererschaft und der Organisationen schwer zu schädigen.

Der Verbandstag der Steinarbeiter beschäftigte sich nach Anhörung des Vorstandsberichtes ausführlich mit der Frage der Lohnbewegungen und Tarifverträge. Der Verbandsobmann Müller berichtete, daß in den letzten zwei Jahren vierzig Streiks geführt und siebzehn Lohnbewegungen ohne Streik erfolgreich beendet wurden. Von den gesamten 57 Aktionen hatten 46 einen Erfolg. Die Kämpfe der letzten Jahre zeitigten mannigfache Erfahrungen. So müsse von nun an darauf geachtet werden, daß kein Streik begonnen werden soll, wenn nicht 70 Prozent der beteiligten Arbeiter organisiert sind. Auch auf die Abreise lediger Arbeiter aus dem Streikgebiete müsse gesehen werden. Der Referent betonte auch, daß beim Abschluß von Tarifverträgen, die scheinbar minder wichtigen Dinge, wie Uebermüdenentlohnung, Bezahlung der Heimarbeit usw., nicht außer acht gelassen werden dürfen. Der Verbandstag nahm einen Antrag an, der bestimmte, daß den Mitgliedern, welche beim Ausbruch eines Streiks abreisen, die Fahrkarte gelöst und ein Zehrgehd von zwei Kronen gegeben werde. Ergänzt wurde diese neue Bestimmung durch eine Erhöhung der Reiseunterstützung. — Nach einer ausführlichen Debatte über Organisation und Unterstützungswezen wurde das letztere in mehrfacher Hinsicht reformiert.

In der Generalversammlung der kleinen Gewerkschaft der *Dachdecker* beriet man vornehmlich darüber, wie die vielen noch indifferenten Arbeiter der Organisation zugeführt werden könnten. Der Vorsitzende *Thon* hob hervor, daß die Heranziehung der bis jetzt völlig indifferenten Hilfs-

In den beiden Berichtsjahren wurden insgesamt 7268 Aufnahmen gemacht, denen ein Verlust von 4874 gegenübersteht, so daß immerhin noch von einer starken Fluktuation gesprochen werden darf.

Die Massenverhältnisse der Organisation sind sehr gute zu nennen und wurden in den beiden Jahren für die Hauptkategorie eine Mehrzunahme von 55 700 Mt. erzielt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Berichtsperiode 148 000 Mt. für Erwerbslosenunterstützung ausgegeben werden mußten. Desgleichen erforderte das Jahr 1910 über 52 000 Mt. für die Lohnbewegungen. Die Beitragsleistung darf als eine gute bezeichnet werden und kommen auf eine große Anzahl von Orten 12 Beiträge im Vierteljahr. Insgesamt betrug die Einnahme an Beiträgen und Eintrittsgeldern 499 000 Mt. Zu den Ausgaben sei noch bemerkt, daß die Agitationkosten in der Kopfausgabe von 1,62 auf 1,42 Mt. zurückgingen. Die „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ erforderte infolge des wöchentlichen Erscheinens und durch die Herausgabe der Fachtechnischen Beilage einen Mehraufwand von 5200 Mt., in der Profopfausgabe allerdings nur 23 Pf. mehr wie 1909. Die sächlichen Verwaltungskosten fielen im Jahre 1910 von 1,75 Mt. pro Kopf im Jahre 1909 auf 0,33 Mt. Zu bemerken ist noch, daß in 42 Zahlstellen 8361 Mitglieder einen höheren Beitrag zahlen, davon 2452 Berliner Mitglieder einen Zuschlag von 25 Pf. Die Lokalkassen leisteten in dieser Berichtsperiode enorme Zuschüsse zu den verschiedensten Unterstützungsanstalten, so zu der Erwerbslosenunterstützung die Summe von 33 900 Mt., zur Streik- und Gemafregeltenunterstützung 20 900 Mt. Die Steigerung des Lokalkassenvermögens betrug für 1909/10 47 000 Mt.

In den beiden letzten Jahren war die Organisation sehr stark von den Lohnbewegungen in Anspruch genommen. Vornehmlich aber 1910, wo 67 Bewegungen durchgeführt werden mußten, in denen es in 20 Fällen zum Kampf kam. Die 99 Lohnbewegungen der beiden Berichtsjahre endeten in 66 Fällen mit vollem, in 21 mit teilweisem und in 11 ohne Erfolg, 1 Streik war am Jahreschluß noch unentschieden. Die Erfolge bei diesen Bewegungen sind als sehr gute zu bezeichnen und wurde für 2028 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 4068 Stunden und eine wöchentliche Lohnerhöhung für 3699 Personen in Höhe von 9505 Mark erzielt. Zuschläge für Ueberstunden wurden für 2327 Personen, für Sonntags- und Nacharbeit für 2281 Personen erreicht, außerdem für 2328 Personen eine Reihe sonstiger Vorteile. Bemerken wollen wir noch, daß in 34 Fällen Tarifverträge abgeschlossen wurden. Am Jahreschluß 1910 bestanden für 481 Betriebe mit 7867 Personen 52 Tarifverträge. Im Vordergrund dieser Tarifabschlüsse stehen die Lederwarenarbeiter in Berlin, Offenbach und Stuttgart. In diesen Orten ist der Tarif zurzeit gekündigt und sind neue Forderungen eingereicht.

Die vom Verbands gegründete Lehrlings- und Jugend-Abteilung hat sich in dem einjährigen Bestehen sehr gut entwickelt und es zu annähernd 500 Mitglieder gebracht. — Die Organisationsleitung glaubt also, daß die Erwartungen, welche man an die Verschmelzung geknüpft habe, nicht allein eingelöst, sondern weit übertroffen sind und daß auch das Jahr 1911 zu gleichen guten Resultaten genügende Aussichten bietet. —

Der Verband der Tapezierer steigerte seine Mitgliederzahl von 8456 auf 9362. Die Einnahmen betragen 303 070 Mt., die Ausgaben 240 550

Mark. Von den letzteren entfallen auf Reiseunterstützung 7367 Mt., Arbeitslosenunterstützung 67 940 Mark, Krankenunterstützung 10 313 Mt., Sterbeunterstützung 3325 Mt., Notfallunterstützung 5260 Mark, Streikunterstützung 30 327 Mt., an andere Gewerkschaften 8142 Mt., Rechtsschutz 364 Mt., Gemafregeltenunterstützung 2608 Mt., Verbandsorgan 12 134 Mt., Bibliotheken 1238 Mt., Statistik 255 Mt., Agitation 20 406 Mt., Druckschriften usw. 2082 Mt., Arbeitsnachweis 1048 Mt.

Das Gesamtvermögen betrug 201 429 Mt.

Eine halbe Million Mitglieder im Deutschen Metallarbeiterverband.

Soeben erscheint die Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung mit der erfreulichen Mitteilung, daß dem Verbands jetzt 500 000 Mitglieder angehören. Nach zwanzigjährigem Bestehen hat der Metallarbeiterverband demnach die erste halbe Million erreicht, eine Entwicklung, die niemand von den Gründern des Verbandes zu erhoffen wagte, und die dennoch nun eine Tatsache ist. Es hat mühevollen Arbeit und viele schwere Kämpfe erfordert, bis diese Mitgliederzahl erreicht wurde. Nicht nur Siege, sondern auch Niederlagen finden wir auf dem Wege dieses größten Arbeiterverbandes Deutschlands und der ganzen Arbeiterinternationale. Aber die Niederlagen haben nur seine Kräfte gesteigert, Mitglieder und Verbandsinstanzen angespornt, neue Mittel, verbesserte Arbeits- und Kampfmethoden ausfindig zu machen. Und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Zeiten sind vorüber, wo die gut organisierten Unternehmer glauben durften, mit der Androhung der Generalaussperrung ihr Ziel zu erreichen. Der vorjährige Kampf auf den Seeschiffsmärkten hat dem mächtigen Kapital an der Wasserfront, das sich bisher als Alleinherrscher aufspielte, gezeigt, daß auch in seinem Bereich Tyrannenmacht eine Grenze hat. Die diesjährigen Kämpfe in Chemnitz haben nicht minder den sächsischen Metallindustriellen klar gemacht, daß der Verband der deutschen Metallarbeiter nicht mit der Annahmeverweigerung eines Briefes abgetan ist, sondern daß auch die Metallindustriellen sich dem Wandel der Zeit anpassen müssen.

Aber diese Massenkämpfe, die einer größeren Öffentlichkeit sichtbar sind, stellen nicht die ganze Tätigkeit eines so großen Verbandes auf diesem Gebiete dar. Hier bringt jedes Jahr Hunderttausend in Lohnbewegung, ohne daß es zum Kampf zu kommen braucht; die größeren, die ganze Öffentlichkeit interessierenden Kämpfe gehören daher nicht zu dem alltäglichen. Ein Blick in die Lohnbewegungsstatistik des Metallarbeiterverbandes für das letzte Jahr zeigt uns ein wenig, wie groß der Einfluß des Verbandes auf dem Arbeitsmarkt geworden ist, auch wenn eine vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie noch nicht in größerem Maßstabe vorhanden ist. Es fanden im vorigen Jahre vom Metallarbeiterverband geführte Bewegungen statt:

Art der Bewegungen	Anzahl	Betriebe	Beteiligte
Angriffstreiks	199	1438	29 622
Abwehrstreiks	155	157	8 349
Ausperrungen	44	684	51 405
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:			
Angriff	808	4867	126 727
Abwehr	162	181	15 052
Zusammen	1868	7327	281 155

Auf moderner gewerkschaftlicher Basis sind in Oesterreich bereits eine Reihe von Beamtenkategorien organisiert. Eine dieser Organisationen, der Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs, hielt in Wien seine Hauptversammlung ab, an die sich eine allgemeine Reichskonferenz der Versicherungsangestellten angeschlossen. In der Generalversammlung wurde von Broczner der Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattet. Aus ihm ist zu entnehmen, daß die Organisation glänzende Fortschritte macht. Die Mitgliederzahl steigt von Jahr zu Jahr, das Vereinsvermögen erhöht sich zufriedenstellend. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion, die mannigfache Anregungen zum Ausbau der Organisation ergab. — In der anschließenden Reichskonferenz wurden Hochfragen erörtert: das Pensionsversicherungsgesetz der Beamten, das Handlungsgehilfengesetz, das Gesetz betreffend den Versicherungsvertrag und die Sozialversicherung. Es wurde auch beschlossen, dem Sozialdemokratischen Verbands im Abgeordnetenhaus, der mit Erfolg die Sache der Angestellten vertreten hatte, den Dank der Konferenz zum Ausdruck zu bringen.

Der Reichsverein der Zeitungsbeamten, eine junge Organisation, hielt zu Ostern seine jährliche Generalversammlung ab. Der Obmann Gülich berichtete über die Entwicklung der Organisation und über die namhaften Erfolge, die beim Abschluß von Tarifverträgen erzielt wurden. Es wurden in der Versammlung auch eine Reihe wichtiger Hochfragen erörtert.

Während der Osterfeiertage fand auch eine lokale Gewerkschaftskonferenz statt, und zwar für Nordböhmen. In diesem hochindustriellen Gebiet dürfte die Gewerkschaftsbewegung die Krise der letzten Jahre bereits überwunden haben. Die Konferenz legte Zeugnis ab von dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung und dem Wiedererwachen des Kampfesgeistes in breiten Arbeiterschichten. J. D.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Am 10. April 1911 hob das United States Circuit Court of Appeals (Bundes-Berufungsgericht) jenes Urteil des Bundesrichters Platt auf, mit welchem der Gutmacherverband (United Hatters of North America) zur Zahlung von Schadenersatz im Betrage von 222 000 Dollar verurteilt wurde, weil er gegen die Firma D. E. Loewe u. Co. in Danbury einen Boykott durchgeführt hatte. Die Angelegenheit wurde zur abermaligen Verhandlung an die erste Instanz zurückverwiesen, denn das erstmalig beging Richter Platt den „Fertum“, den Geschworenen nur die Entscheidung der Frage betreffend die Höhe der Schadenssumme zu überlassen, alle anderen Fragen aber selbst zu entscheiden. Die „Rechtsbelehrung“, die er den Geschworenen erteilte, glied gar feiner solchen, sondern vielmehr der Rede eines Unternehmensanwalts, wie denn überhaupt das Betragen des Richters in diesem Falle Grund genug gewesen wäre, um ihn dauernd aus dem Amte zu entfernen. — Die Klage auf Schadenersatz wurde schon im Jahre 1902 von der Firma Loewe u. Co. eingebracht; in der Zwischenzeit sind von den 240 Angeklagten bereits 26 gestorben. Im Laufe des Verfahrens wurden die Heimstätten und der sonstige Besitz von 100 Angeklagten mit Beschlag belegt.

Ende April d. J. wurden J. J. M. C. Kamaara, Sekretär des Verbandes der Brücken- und Eisenbauarbeiter, und zwei andere Männer

unter der Anschuldigung verhaftet, daß sie das Gebäude der Zeitung „Times“ in Los Angeles, Californien, in die Luft gesprengt und dabei eine große Zahl Menschen getötet haben. Der Besitzer der „Times“ weigerte sich seit Jahren, die Gewerkschaften anzuerkennen, weshalb er von den Organisationen der graphischen Gewerbe in Verurteilung erklärt wurde. Als sich die Explosion ereignet hatte, wurden seitens vieler Blätter die Gewerkschaften beschuldigt, ein Attentat verübt zu haben, um auf diese Weise den Widerstand ihres Gegners zu brechen. Monate hindurch blieben alle Bemühungen der Polizei und des Industriellenverbandes, für diese schwere Beschuldigung irgendeinen Grund herauszufinden, erfolglos, bis man im Bureau des genannten Verbandes Sprengstoffe entdeckte. Welche Bewandnis es damit hat, ist erst aufzuklären; aber selbst wenn es sich nicht um ein Polizeistück nach russischem Muster handelt, darf es als sehr unwahrscheinlich gelten, daß die Sprengstoffe in dem Gewerkschaftsbureau in Indianapolis mit der Explosion in Los Angeles etwas zu tun haben. — Die Gewerkschaften protestieren gegen die Verhaftung der drei Männer, weil sie ohne vorherige gerichtliche Verhandlung vom Gouverneur des Staates Indiana an die Behörden des Staates Californien ausgeliefert wurden, während der 14. Nachtrag zur Bundesverfassung erklärt, „kein Staat darf jemanden des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne gehöriges Gerichtsverfahren benehmen“. Man kann mit ziemlicher Gewißheit einen Prozeß voraussehen, der mit jenem gegen Moher, Haywood und Pettibone, vom westlichen Bergarbeiterverband, viel Ähnlichkeit haben wird.

Gegen die International Association of Marble Workers (Gewerkschaft der Marmorarbeiter) in Chicago wurde kürzlich ein gerichtlicher Einhaltsbefehl erlassen, welcher dieser Organisation nicht nur — wie gewöhnlich — das Postenstreiken und die „Belästigung“ der Streikbrecher verbietet, sondern auch die Weiterführung eines Streiks überhaupt und die Auszahlung von Streikunterstützung.

* * *

In den ersten fünf Monaten des laufenden Verwaltungsjahres nahm die Mitgliederzahl der dem amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften um 156 898 zu. Nicht gerechnet sind dabei die westlichen Bergarbeiter, deren Anschluß mittlerweile erfolgt ist und deren Mitgliederstand 49 963 beträgt.

Im Staat New York verzeichneten die Gewerkschaften schon in dem mit September 1910 abgeschlossenen Berichtsjahre einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs. Ende September 1910 bestanden nämlich hier 2457 Ortsvereine mit 481 924 Mitgliedern, ein Jahr vorher 2368 Ortsvereine mit 372 729 Mitgliedern; die Zunahme belief sich also auf 109 195 Mitglieder, wovon 34 497 auf das erste und 74 698 auf das zweite Halbjahr trafen. Die Mehrzahl der Ortsvereine sind Glieder von Centralverbänden. In der Stadt New York gab es Ende September vorigen Jahres 722 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 337 509 Mitgliedern, in Buffalo 166 Ortsvereine mit 29 216 Mitgliedern, in Rochester 79 Ortsvereine mit 14 261 Mitgliedern. In jedem andern Ort sind weniger als 10 000 Arbeiter organisiert. Den Fortschritt der Gewerkschaftsorganisationen im ganzen Staat und in den größten Städten veranschaulicht für das Jahrzehnt 1900—1910 die folgende Tabelle.

arbeiter eine notwendige Bedingung für die weitere Entwicklung der Dachdecker-Gewerkschaft bildet.

Der Verein der Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Hilfsarbeiter hielt heuer seine zweite Reichs-Generalversammlung ab. Die Organisation hat sich im letzten Jahre gut entwickelt und zählt nunmehr 3084 Mitglieder. Die Generalversammlung führte eine ausführliche Debatte über das Unterstützungswesen. Die große Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen ergab die Notwendigkeit von Einschränkungen. Den Anträgen des Vorstandes gemäß — das Referat hatte der Verbandsobmann Karl Schummeier — wurde beschlossen, die Karenzfrist für die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen. Es wurden auch noch einige andere Reformen des Unterstützungswesens beschlossen.

Die Tabakerzeugung ist in Oesterreich Staatsmonopol. Die Herrschaft des Staates über die Tabakfabriken hat aber nicht gehindert, daß eine kräftige Gewerkschaft heranwuchs. Die Position des Vereins der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen hat sich auch im letzten Jahre wesentlich verbessert. Der Verein zählt nun 8643 Mitglieder, darunter 7085 Frauen. Am ersten Verbandstage beschäftigte sich der Kongreß mit organisatorischen Fragen, am zweiten Tage erstattete der Verbandsssekretär Pattermann ein sehr instruktives Referat über Krankenversicherung und wirtschaftliche Angelegenheiten, wobei er ausführte: Die Organisation hat soeben eine Aktion mit Erfolg beendet, die eine Regulierung der Löhne zum Ziele hatte. Sie hat die Pensionsverhältnisse, die Witwen- und Waisenunterstützung gebessert und wird, wenn sie auf das Verständnis und die Treue der Mitglieder zuberlässig rechnen kann, auch den ganzen großen Komplex der übrigen Tabakarbeiterfragen zu regeln vermögen. Dazu gehören neben der Lohnfrage die Urlaubsfrage, die Arbeitszeit, die Wohnungsfürsorge, Säuglingsheime, Arbeiterbäder, Errichtung eines Verbandes der Krankenversicherungsinstitute und die Reform des Disziplinarverfahrens.

Auf dem Verbandstage der Drechsler kam die nationale Frage zur Sprache. In zündenden Worten erklärten deutsche und tschechische Redner, an der Zentralorganisation festhalten zu wollen. — Sehr interessant waren die Ausführungen des Referenten Roth über die Schwierigkeiten der Agitation unter den Drechslern. Er wies darauf hin, daß der technische Fortschritt dieser Industrie nicht voll bemächtigen könne, weil die Genügsamkeit der Heimarbeiter so groß sei, daß die Maschinenarbeit fast teurer zu stehen käme als die Heimarbeit. Ueber die Zustände in der Heimindustrie sprachen dann noch ausführlich Suchanek und Metzschl. Es wurde eine Resolution angenommen, die energisch einen ausreichenden gesetzlichen Schutz für die Heimarbeiter fordert.

In Brünn tagte der zehnte Verbandstag der Holzarbeiter. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen vor allem zwei wichtige Verhandlungsgegenstände, nämlich die Sanierung des Krankenfonds und die Frage des Separatismus. Ueber beide Gegenstände wurde gründlich diskutiert. Bezüglich der Sanierung des Krankenfonds einigte man sich dahin, den Beitrag zum Krankenfonds um zwei Heller zu erhöhen, womit das Defizit, wenn auch nicht vollständig, so doch

zum größten Teil beseitigt wurde. — Mit großer Leidenschaft wurde vom Kongreß über den Separatismus debattiert. Eine kleine Gruppe Delegierter versuchte auf Umwegen die Zentralorganisation zu sprengen, indem sie die Meinung vertrat, „innerhalb“ des Verbandes eine völlig autonome tschechische Organisation zu schaffen. Gäßen die Tschechen dies erreicht, dann wäre damit die völlige Spaltung des Verbandes vorbereitet worden, denn die autonome tschechische Gruppe wäre kaum allzu lange Zeit innerhalb des Verbandes geblieben. Dieser Plan war zu leicht durchschaut, als daß er nicht die Opposition aller ernstesten Centralisten gefunden hätte. Die Majorität der tschechischen Delegierten selbst kämpfte mit Leidenschaft gegen jede Schwächung der Zentralorganisation. Nach einem glänzenden Referat von Bidholz wurde mit allen gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

Der Verbandstag der Holzarbeiter Oesterreichs spricht sein Bedauern aus, daß die Konferenzen der Einigungskommission zu keinem Ergebnis führten, wodurch die Arbeiterschaft in ihren Bestrebungen zur Hebung der Klassenlage tief geschädigt wird.

In der Beurteilung des Konflikts, der zum Abbruch der Verhandlungen führte, erklärt der Verbandstag, an den alten Grundätzen der centralen Organisation und an den Prinzipien der internationalen Arbeiterorganisationen festzuhalten, wonach die sich über das ganze Reich erstreckenden Organisationen, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, als die einzig möglichen, im Interesse der Arbeiter gelegenen erwiesen haben. Der Verbandstag billigt den Beschluß der Reichskonferenz der Centralverbände Oesterreichs vom 17. März d. J. und verurteilt die separatistische Bewegung, welche die proletarische Internationale schädigt und die Schlag- und Werbekraft der Organisation in ihrem schweren Kampfe gegen die sich stets stärkenden Unternehmerverbände schwächt. Der Verbandstag macht es allen Funktionären und Mitgliedern zur Pflicht, im Sinne der einheitlichen Organisation zu arbeiten und alle Separationsbestrebungen auf das entschiedenste zu bekämpfen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß nur organisierte Arbeiter in den Werkstätten beschäftigt werden. Unorganisierte Arbeiter sind der Organisation zuzuführen. Mitglieder von Organisationen, die der gewerkschaftlichen Internationale der Holzarbeiter nicht angehören, sind als unorganisiert zu betrachten und zu behandeln.

Seit einiger Zeit wird auch in Oesterreich versucht, die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. Man ging aber nicht einheitlich vor, sondern begann die Agitation unter dieser Arbeiterschaft selbständig von mehreren Punkten aus. So entstanden drei Vereine, einer in Böhmen, einer in Niederösterreich und einer in Steiermark. Je mehr die Bewegung Fortschritte machte, desto notwendiger erwies sich eine Zusammenfassung aller Kräfte. Es entstand der Wunsch, die drei Vereine in einen großen, schlagkräftigen Verband zusammenzufassen. Diesem Zwecke diente in erster Linie die Generalversammlung des niederösterreichischen Vereins der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die zu Ostern in Mödling stattfand. An der Versammlung nahmen Vertreter der Brudervereine teil. Korinek referierte über die Verschmelzungsfrage. Die Verschmelzung wurde einstimmig beschlossen und als Sitz des nun zu gründenden Gesamtverbandes Mödling bestimmt.

Für dasselbe Quantum wurden bezahlt

	Im Grenzgebiet	
	deutsch	holländisch
Roggenbrot	0,48	0,35
Landbutter	1,30—1,30	0,90
Eier	2,00	1,50
Stäffe	1,20—2,00	0,50—0,80
Holländ. Käse	0,80—1,20	0,35—0,75
Limburger Käse	0,60—0,80	0,20—0,24
Schinken, frisch	0,90	0,65
geräuchert	2,50	0,85
Wurst	1,20	0,65
Schmalz	0,90—1,00	0,38—0,40

In diesen Preisdifferenzen kommen die verteuernenden Wirkungen des Zollsystems besonders stark zum Ausdruck. Im weiteren nimmt der Vorstandsbericht zu den wichtigsten Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung Stellung. Der Wert der Einrichtung der Sicherheitsmänner im preußischen Bergbau sowie in Sachsen und Bayern werden kurz gewürdigt und die neuen Arbeiterschutzbestimmungen des Maligesetzes hervorgehoben.

Die Entwicklung des Verbandes war trotz der lebhaften Agitation während der Berichtsperiode eine recht mäßige. Die Mitgliederzahl stieg von 112 513 am Jahresende 1908 auf 123 437 Ende 1910. Befriedigender hat sich die Finanzlage des Verbandes entwickelt. Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen haben sich von 1 792 068 Mk. in 1908 auf 2 122 877 Mk. pro 1910 gehoben. Die in letzterem Jahre gezahlten Extrabeiträge sind dabei nicht berücksichtigt. Ein Hemmschuh für die Organisation ist noch immer die starke Mitgliederfluktuation. Von 37 217 Neuaufgenommenen und 13 768 aus anderen Organisationen Uebergetretenen sowie vom Militär Zurückgekehrten im Jahre 1910 ist dem Verband nur ein Zuwachs von 3157 oder 6,2 Proz. verblieben. Besonders beim Umzug in andere Bezirke gehen dem Verbands viele Mitglieder verloren. Arbeitslos waren 1909: 1707, 1910: 1568 Mitglieder, als Kranke mußten 1910: 23 441 Mitglieder unterstützt werden.

Die Gesamteinnahmen betragen ohne Kassenbestand pro 1909: 2 438 951 Mk., pro 1910: 3 107 326 Mk.; die Gesamtausgaben pro 1909: 2 118 122 Mk., pro 1910: 3 108 028 Mk.; das Gesamtvermögen Ende Januar 1911: 4 255 743 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf

	1909 Mk.	1910 Mk.
Agitation und Bezirksleiter	109 907	124 723
Streikunterstützung	444 320	99 814
Arbeitslosenunterstützung	33 040	30 317
Krankenunterstützung	318 157	306 799
Bemessungsregelnunterstützung	87 979	88 614
Rechtsschutz	80 682	86 125
Verbandsorgane	117 061	156 718
Sterbegeld	76 295	88 347

Ein umfangreiches Kapitel des Berichts ist dem Verhältnis zu anderen Berufsorganisationen gewidmet. Besonders scharf war die Spannung zwischen dem Verbands und dem christlichen Gewerksverein, der von Centrumskreisen geleitet, nicht allein den Arbeitererrat dieser Partei direkt, sondern auch durch seine hinterhältige Kampfweise einen tiefen Riß in die Bergarbeiterbewegung gebracht hat. Unzählige Auseinandersetzungen waren die Folge dieser Angriffe.

Grenzstreitigkeiten mit anderen freien Gewerkschaften führten zum Abschlusse eines Kartell-

vertrags mit dem Verband der Heizer und Maschinenisten, dem weitere mit anderen Verbänden folgen sollen.

Die Sicherheitsmännerwahlen des Jahres 1910 brachten dem Verband einen großen Erfolg, indem 1136 von 1700 Mandaten ihm zufließen.

Lohnbewegungen und Streiks fanden in der Berichtsperiode 22 statt, davon 9 Angriffs-, 9 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen mit insgesamt 13 736 Beteiligten, 246 622 Tagen Arbeitszeitverlust und 842 204 Mk. Lohnverlust. Von den Bewegungen endeten 9 mit 2957 Personen erfolgreich, 1 mit 779 Personen teilweise erfolgreich und 9 mit 9505 Personen ohne Erfolg. Erreicht wurden für 2657 Personen 6813 Mk. Lohnhöhung pro Woche und für 155 Personen 930 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche. Bei den ungünstig verlaufenen Bewegungen traten für 900 Personen 10 800 Stunden Arbeitszeitverlängerung und für 200 Personen 180 Mk. Lohnreduktion pro Woche ein. Bemerkenswert war vor allem der Streik im Mansfelder Revier, der trotz des mutigsten Widerstandes der kämpfenden verloren ging und Massenmaßregelungen nach sich zog. Tausende von Mitgliedern gingen hier dem Verbands durch Ab- und Auswanderung, sowie Austritt verloren.

Das Verbandsorgan hatte zahlreiche Prozesse zu führen, von denen namentlich der Radbodprozeß großes Aufsehen verursachte. Trotz des glänzend geführten Wahrheitsbeweises wurde der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

An den internationalen Beziehungen des Verbandes hat sich nichts geändert. Der christliche Gewerksverein ist den internationalen Kongressen und dem Sekretariat nach wie vor ferngeblieben.

Nachdem die auf die Aenderung der Statuten hinielenden Anträge zur Generaldebatte gestellt waren, um der Statutenberatungskommission die Arbeit zu erleichtern, ergänzte der Vorsitzende den Vorstandsbericht, wobei er vor allem des näheren auf das gespannte Verhältnis mit dem christlichen Gewerksverein einging. Er charakterisierte die verschiedenen christlicherseits ausgegangenen Angriffe auf den Verband und einzelne Vertreter desselben als eine schofle Kampfweise. Auch die neuerdings von den Anarchosyndikalisten im Ruhrrevier betriebene Arbeiterzersplitterung wies er scharf zurück.

Im Anschluß an diese Debatte gelangte eine Gehaltskala für die Verbandsangestellten zur Annahme, die folgendes bestimmt:

1. Das Gehalt der Verbandsangestellten richtet sich nach Dienstjahren. Es beträgt:

Für die in der Centralverwaltung, der Redaktion und den Arbeitersekretariaten Angestellten: Anfangsgehalt 1920 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2760 Mk.

Für die Bezirksleiter und Hilfsbeamten im Centralbureau: Anfangsgehalt 1800 Mk. pro Jahr, steigend um 100 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2420 Mk.

Für die Lokalangestellten: Anfangsgehalt 1600 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk.

2. In den Revieren und Orten mit teuren Wohnmieten und teurer Lebenshaltung wird bis 20 Mk. pro Monat mehr gezahlt. Nähere Beschlüsse hat der Gesamtvorstand zu fassen.

3. Den Bezirksleitern steht pro Monat je nach den Lebensverhältnissen eine Auslösung von 20—40 Mk. zu.

4. Die Dienstzeit, die ein Angestellter in einem anderen Zweige der modernen Arbeiterbewegung bisher zugebracht hat, wird mitgerechnet.

	Mitgliederzahl		Zunahme Proz.
	1900	1910	
New York City	154 504	337 509	118,4
Buffalo	26 612	29 216	9,8
Rochester	7 540	14 261	89,1
Syracuse	6 439	8 833	37,2
Albany	5 909	8 114	37,3
Yonkers	1 085	5 062	366,5
Troy	3 371	4 521	34,1
Utica	3 602	4 444	23,4
Schenectady	2 105	8 551	306,2
9 Städte	211 167	420 511	99,1
Anderer Orte	34 214	61 413	79,5
Alle Orte	245 381	481 924	96,4

In dem Jahrzehnt 1900—1910 nahm die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Staate New York um 96,4 Proz. zu, die Einwohnerzahl hingegen nur um 25,4 Proz.; von je 1000 Einwohnern waren 1900 34 und 1910 53 Gewerkschaftsmitglieder. Ueber die Zahl der Organisationsfähigen mangelt leider Angaben. Von allen New Yorker Gewerkschaftsmitgliedern waren am Schlusse des letzten Berichtsjahres 120 588 Bau- und Steinarbeiter (1909 113 331), 119 911 Bekleidungs- und Textilarbeiter (1909 44 537), 69 060 Transportarbeiter (1909 62 375), 36 623 Metall-, Maschinenbau- und Schiffbauarbeiter (1909 27 545), 26 889 Druckerei- und Buchbindereiarbeiter (1909 25 375), 10 222 Holzarbeiter (1909 9369), 18 575 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (1909 16 370), 20 479 Musiker, Schauspieler und Theaterarbeiter (1909 18 528) usw. Die Mitgliederzunahme war bei den Bekleidungsarbeitern am bedeutendsten und sie wurde vornehmlich durch die Streikbewegung des letzten Jahres veranlaßt.

Im Staat Missouri waren, nach dem jüngst veröffentlichten Berichte des dortigen Arbeitsamts, Ende 1909 74 865 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert (gegen 75 216 Ende 1908); von den Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in der Stadt St. Louis 40 710, in Kansas City 10 040, in St. Joseph 3214 und in den kleineren Orten 20 901. Die Gesamtmitgliederzahl verteilte sich auf 623 Ortsvereine, wovon im Laufe des Jahres 422 Streikunterstützung, 21 Arbeitslosenunterstützung, 174 Kranken- und Unfallunterstützung und 352 Sterbegeld auszahlten.

* * *

Der Verband der Zigarrenmacher (Cigarmakers' International Union) hatte Ende 1910 51 442 Mitglieder, oder um 35 weniger als 1909, in welchem Jahre mit 51 477 Mitgliedern der bisherige Höchststand erreicht wurde. Vollberechtigte aktive Mitglieder waren 1909 44 414 und 1910 43 837 vorhanden. Eingenommen wurden 1910 984 744 Dollar und ausgegeben 1 167 501 Dollar; der Gebärungsverlust ist durch die hohen Kosten des Streiks in Tampa verursacht worden. Für Streikunterstützung wurden 221 045 Dollar ausgegeben (1909 20 000 Dollar), für Reiseunterstützung 39 829 Dollar (1909 41 589), für Arbeitslosenunterstützung 39 917 Dollar (1909 76 107 Dollar), für Krankenunterstützung 189 439 Dollar (1909 186 983 Dollar), für Sterbegeld und Invalidenabfindung 226 718 Dollar (1909 238 284 Dollar). Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1910 489 427 Dollar.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Jahresversammlung des Arbeiterbundes wurde der

Ar. 22

Verband der Mühlenarbeiter (International Union of Flour and Cereal Mill Employees) wegen Mitgliedermangels und in Unordnung geratener Finanzen aufgelöst; die verbliebenen Ortsvereine gehören weiterhin als selbständige Lokalorganisationen dem Arbeiterbund an.

Kongresse.

Neunzehnte Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Bochum, 21. bis 26. Mai 1911.

Der Verbandstag fand am Sitze des Verbandsvorstandes statt und war von 124 Delegierten besucht. Der Vorstand war durch 14, der Kontrollauschuß durch 5, die Redaktion durch 3, die Verbandsdruckerei durch 1 Delegierten ohne Stimmrecht vertreten.

Am Eröffnungstage waren 7 Vertreter des belgischen Bruderverbandes, die an der Studienreise belgischer Gewerkschaftler nach Deutschland beteiligt waren, anwesend, außerdem 1 Vertreter des holländischen Bergarbeiterverbandes. Der gedruckte vorliegende Vorstandsbericht für die Jahre 1909 und 1910 würdigt in sehr eingehender Weise die wirtschaftliche Lage, die sich für die Werkbesitzer in einer erheblichen Steigerung der Produktion und der Wertüberschüsse, für die Arbeiter in einer enormen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und in teilweisen Verschlechterungen der Schichtlöhne befandete. Es stieg die Förderung bezw. Produktion von 1908 auf 1910 in Millionen Tonnen: Steinkohlen von 148,6 auf 152,8; Braunkohlen von 66,4 auf 69,1; Koks von 21,1 auf 23,6; Brechkohlen von 18,2 auf 19,6 und Roheisen von 11,8 auf 14,8 Millionen Tonnen. Die Ausfuhrziffern in Kohlen haben die Einfuhrziffern erheblich überstiegen. Der Verbrauch an Steinkohlen pro Kopf der Bevölkerung hat seit 1885 um 92 Proz., an Braunkohlen um 180 Proz. zugenommen. Der Wert der Fördermenge pro Kopf der Bergarbeiter belief sich im Deutschen Reiche im Steinkohlenbergbau 1901 auf 2262 Mk., 1909 auf 2481 Mk., im Braunkohlenbergbau 1901 auf 1840 Mk., 1909 auf 2390 Mk. Die Schichtverdienste der Heuer und Schleppler sanken im Steinkohlenbergbau seit 1908 bis 1910 in Oberschlesien von 4,04 Mk. auf 3,91 Mk., Niederschlesien von 3,59 Mk. auf 3,46 Mk., Ruhrgebiet von 5,86 auf 5,37 Mk., Saargebiet von 4,63 Mk. auf 4,50 Mk. und im Ruhrgebiet von 5,17 auf 5,09 Mk. Im Braunkohlenbergbau betrug der durchschnittliche Schichtlohn im Bezirk Halle 1908: 4,04 Mk., 1910: 4,01 Mk., im Rheinland 4,33 bzw. 4,35 Mk. Auch in Sachsen und Lothringen, teilweise auch in Bayern sind Verschlechterungen der Schichtlöhne eingetreten, die sich bei den gesteigerten Lebensmittelpreisen doppelt schwer fühlbar machen. Wie diese durch die Schutzzölle herbeigeführten Preissteigerungen wirken, das zeigen einige Vergleichsziffern aus deutsch-französischen bzw. deutsch-holländischen Grenzgebieten. Danach kostete 1 Pfund

	auf der Grenzseite	
	deutsch	französisch
Schweinefleisch	1,00	0,64
Rindfleisch	0,64—0,84	0,56—0,64
Kalbfleisch	1,00	0,72
Frischer Schinken	0,90	0,48

6 Mf. pro Jahr und Mitglied ausschreiben. Ausgenommen von der Zahlung der Extrabeiträge sind nur invalide, kranke und arbeitslose Mitglieder.

Die Gemahregeltenunterstützung soll in den drei Klassen 12, 14 und 16 Mf. pro Woche betragen. Mitglieder, welche wegen ihrer Verbandstätigkeit Freiheitsstrafen verbüßen müssen, erhalten für diese Zeit Gemahregeltenunterstützung. Bei länger als vierzehntägiger Freiheitsstrafe kann der Vorstand die Unterstützung um 3 Mf. pro Woche erhöhen. Umzugsbeihilfe darf nur auf Anweisung des Hauptverbandes ausgezahlt werden. Neu ist die Einführung eines Aktionsausschusses, der die Aufgabe hat, gemeinsam mit dem Vorstand taktische und sonst wichtige Fragen innerhalb des Verbandes zu beraten. Der Ausschuss wird gebildet aus direkt von den Mitgliedern gewählten Delegierten, aus den Bezirksleitern und dem Gesamtvorstand nebst den Redakteuren. Wahlabteilungen mit mehr als 6000 Mitgliedern können zwei Delegierte wählen. Der Aktionsausschuss ist vom Gesamtvorstand zu berufen, wenn es sich handelt:

- a) um Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen oder Reviere;
- b) um Streitigkeiten über die Taktik, namentlich bei größeren Streiks und Aussperrungen, die Taktik im allgemeinen und bei der Agitation (hierunter fällt auch das Verhalten anderen Organisationen gegenüber);
- c) um die Wahlen der Delegierten zu nationalen oder internationalen Kongressen. (In den Jahren, in welchen die Generalversammlung des Verbandes stattfindet, kann diese Wahl den Delegierten der Generalversammlung übertragen werden.)

Bei Fragen, die nur einzelne Reviere interessieren (Knappschätzfragen, Beratungen über Tarifverträge, Lohnbewegungen, Revierwahlen usw. kann der Vorstand die betreffenden Delegierten und Bezirksleiter zu besonderen Revierkonferenzen heranziehen.

Zur Beratung von Verwaltungsfragen sowie zur Beratung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten kann der Vorstand die Bezirksleiter und Redakteure zu seinen Sitzungen heranziehen. Die gewählten Delegierten des Aktionsausschusses haben auf der Generalversammlung Sitz und Stimme.

Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Redakteure, die Redakteure und die dem Aktionsausschuss angehörenden Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben.

Im Streikreglement wurde die Höhe der Streikunterstützung festgesetzt:

bei Beitragsleistung	Kl. a	Kl. b
von über 52 Wochen	11 Mf.	13 Mf.
von 26 bis 52 Wochen	10 "	12 "
von 13 bis 26 Wochen	8 "	10 "
unter 13 Wochen	6 "	8 "

Die Unterstützung in Klasse c beträgt nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen in dieser Klasse 15 Mf. pro Woche. Außerdem erhält jeder Familienvater für jedes noch nicht der Schule entwachsene Kind einen Zuschuß von 1 Mark pro Woche.

Weibliche Mitglieder erhalten das Kindergeld nur dann, wenn sie alleinige Ernährer der Kinder sind.

Für Streiks, die weniger als eine Woche dauern, wird keine Unterstützung gezahlt. Wenn ein Streik länger als 8 Wochen dauert, so kann der Vorstand vom Beginn der 9. Woche ab die wöchentliche Unterstützung um 3 Mf. erhöhen.

Das Streikreglement tritt sofort, das Statut am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Nach Erledigung einiger anderer Anträge wurden die Wahlen zum Vorstand, Kontrollausschuß und zur Redaktion vollzogen. Die alten Funktionäre wurden wiedergewählt. An Stelle Schröders wurde Kusmann zum 2. Vorsitzenden bestimmt und Löffler und Schmidt in den Vorstand gewählt.

Zum Gewerkschaftskongreß in Dresden wurden 28 Delegierte, zum Internationalen Bergarbeiterkongreß in London 12 Vertreter gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1913 in Hannover statt.

Beim Bericht der Beschwerdekommision knüpfte sich eine umfangreiche Debatte an die Beschwerde des Genossen Scholtysel-Rybnik gegen seine Kündigung wegen unregelmäßiger Geschäftsführung. Die Kündigung wurde vom Verbandstage bestätigt.

Mit einem Schlusswort des Vorsitzenden wurden die Verhandlungen beendet.

Zwölfte Generalversammlung des Centralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Berlin, 7.—11. Mai.

Anwesend sind 28 Delegierte, die 54 Zahlstellen vertreten, 3 Mitglieder des Vorstandes und 1 Vertreter der Kontrollkommission.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor, aus dem im wesentlichen das folgende hervorgeht: Der Verband hatte in der verfloffenen Periode viele Lohnbewegungen zu führen, die fast alle zugunsten der Arbeiter verliefen. Allein im Jahre 1910 konnte eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für 73 Proz. der Mitglieder herbeigeführt werden. Von weitaus größter Bedeutung war jedoch der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften 1910, an dem 35 Proz. der Mitglieder beteiligt waren. Trotz Ausschreibung von Extrabeiträgen mußte in diesem umfangreichen Kampfe die Hilfe der Generalkommission in Anspruch genommen werden. Schließlich gelang es aber doch, den Kampf zum siegreichen Ende zu führen. Die Mitgliederzahl ist während der letzten beiden Jahre um ein geringes gestiegen. Der Klassenbericht bilanziert einschließlich eines Saldo-vortrages von 91 399,63 Mf. mit 272 566,79 Mf. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Fachorgan 11 908,04 Mf.; Agitation 2897,64 Mf.; Streiks und Aussperrungen 164 744,88 Mf.; Rechtschutz 254,85 Mf.; Reiseunterstützung 289,35 Mf.; Arbeitslosenunterstützung 112,80 Mf.; Sterbegeld 930 Mf.; Kommissionsbeiträge 1503,85 Mf.; Verwaltungskosten 30 244 Mf.; Bestand 59 681,43 Mf. Die Debatte über den Bericht des Vorstandes dreht sich ausschließlich um innere Verbandsangelegenheiten.

Hierauf werden die Anträge verhandelt, die den Anschluß des Verbandes der Schiffszimmerer an einem der größeren Verbände bezwecken. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Anschlusses sind geteilt. Unter den Delegierten hatten sich zwei gleich starke Parteien für und gegen den Anschluß gebildet. Die Gruppe für den Anschluß setzte sich zusammen aus Vertretern der Mitglieder, die auf den großen Seeschiffswerften beschäftigt sind, während die Gruppe gegen den Anschluß die im Binnenschiffsbau beschäftigten Mitglieder vertrat. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission eingesetzt, die folgende Resolution vorschlug:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Anträgen, die den Anschluß des Verbandes der Schiffszimmerer an einen der größeren Verbände bezwecken. In

5. Solche Angestellte, die jetzt nach ihren Dienstjahren weniger erhalten als obige Scala ergibt, erhalten ihr Gehalt entsprechend erhöht.

6. Angestellten, welche große Nachlässigkeit zeigen, oder sich verschiedene Verlöthe zuschulden kommen lassen, kann durch Beschluß des Gesamtvorstandes die Gehaltssteigerung verweigert werden. Dieselben können sich eventuell beim Kontrollauschuß beschweren, welcher dann einer Sitzung der Gesamtverwaltung die Sache zur nochmaligen Beschlußfassung unterbreiten kann.

7. Jeder Angestellte und Lokalbeamte ist gegen Krankheit, Invalidität und Unfall zu versichern.

8. In Krankheitsfällen ist das Gehalt auf die Dauer von drei Monaten weiter zu zahlen. Auf die Krankenunterstützung des Verbandes steht dem Angestellten für diese Zeit kein Anspruch zu.

Weitere Gehaltszahlungen über obige Frist hinaus unterliegen der besonderen Beschlußfassung des Gesamtvorstandes.

9. Im Todesfalle wird das Gehalt an die Hinterbliebenen, deren Unterhalt der Angestellte bestritten hat, auf die Dauer von drei Monaten fortgezahlt.

10. Jedem Angestellten stehen nach Ablauf des Probejahres jährlich 14 Tage Ferien zu. Er hat sich über den Eintritt der Ferien mit dem Vorstand vorher zu verständigen.

11. Delegationen im Dienste der Arbeiterbewegung werden auf die Ferien nicht angerechnet.

12. Wenn ein Angestellter im Dienste des Verbandes Freiheitsstrafen erleidet, so hat er Anspruch auf Selbstbeschäftigung und Beköstigung aus Verbandsmitteln.

Beim Punkt „Presse“ kam es wegen der Haltung des Verbandsorgans zur Maifeier und zu dem Separatistenstreit in Oesterreich zu Debatten. Ueber mehrere Resolutionen, die die Redaktion wegen ihrer Stellungnahme zur Maifeier tadeln sollten, beschloß der Verbandstag Uebergang zur Tagesordnung. Ein Antrag, der Vorstand möge dahin wirken, daß der „L'Operaio Italiano“ die Bergarbeiterinteressen mehr vertreten möge, wurde dem Vorstand überwiesen. Danach wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Ueber den Stand und den Ausbau des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes referierte F. Walbieder. Der Redner ging auf den Stand der Berggesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten ein und kennzeichnete deren Rückständigkeit gegenüber den gesetzlichen Maßnahmen in England, Holland und Oesterreich. Besonders sei die Einrichtung der Sicherheitsmänner im preussischen Bergbau durchaus nicht geeignet, eine wirksame Grubenkontrolle zu gewährleisten, wie der Redner an der Hand der reichhaltigen Ergebnisse einer von ihm veranstalteten Umfrage nachwies. Die Sicherheitsmänner verlangen selbst, von den Grubenverwaltungen unabhängig gestellt zu werden, weil sie sonst außerstande seien, ihre Aufgaben zu erfüllen, denn sie seien zwar vor Entlassung geschützt, nicht aber vor Schikanen der Vorgesetzten und vor der Gewisheit, schlechte Gebinge zu erhalten und am Hungertuche nagen zu müssen.

Daran schloß sich ein Referat von F. Polorny über „Sanitäre Zustände in den Gruben“. Redner teilte eingangs mit, daß der Verband beschlossen hatte, sich an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden zu beteiligen und bereits zahlreiche Grubenaufnahmen veranstaltet hatte, als den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde. Er legte dann in eindringlichster Weise die Erkrankungsgefahren in den Gruben und die Ursachen dafür dar und verlangte ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen diese Mißstände. Nach einer recht lebhaften Debatte, in welcher die Abgeordneten Que und Sachse das Schicksal der sozialdemokratischen Anträge bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zugunsten der Reform der Knappschafts-

frankenversicherung darlegte, und in welcher sich alle Redner zustimmend den Ausführungen der Referenten angeschlossen, gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

1. (Bergarbeiterschutz.) „Die Generalversammlung hält den Erlaß eines Reichsberggesetzes für dringend erforderlich, schon weil die Erfahrung lehrt, daß von den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besonders von dem preussischen Landtag, eine wirksame Reform der Berggesetzgebung nicht zu erwarten ist.“

In dem Reichsberggesetz muß vorgeschrieben werden:

1. Die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie darf nicht mehr wie acht Stunden betragen.
2. Ueber- und Nebenschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung außerordentlicher Betriebsstörungen zulässig.
3. Vor nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden zu bemessen.
4. Ueberwachung der strengen Durchführung der zum Schutze der Belegschaften erlassenen Vorschriften durch von der Arbeiterschaft in einem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimes Verfahren gewählten Werkstättkontrollen. Dieselben sind, um sie wirksamlich unabhängig zu machen, aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu besolden. Die Kontrolltätigkeit dieser Personen muß eine fortgesetzte sein.
5. Gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Knappschaftsmitglieder bei allen Knappschaftlichen Vertreterwahlen. Knappschaftsinvaliden und freiwillig fortsteuernde Klassenmitglieder dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen werden.“

2. (Sanitäre Zustände.) „Die von den deutschen Knappschaftskassen gemeldeten hohen Krankheitsziffern, die den Durchschnitt der Erkrankungsahlen in den anderen Krankenkassen weit übersteigen, sowie der tiefe Stand der Lebensdauer der Bergleute und ihre frühzeitige Invalidität beweisen, wie gesundheitsverleidend die Arbeitsmethode im Bergbau ist. Wenn auch anerkannt werden muß, daß infolge der Kritik der Vertreter des Bergarbeiterverbandes und seiner Presse sich im Laufe der letzten Jahre manches hinsichtlich der sanitären Werkseinrichtungen gebessert hat, so existieren doch auf vielen Gruben noch Zustände, die empörend genannt werden müssen. Dort liegen die sanitären Verhältnisse noch sehr im argen; traurig steht es auch noch mit der Behandlung der Kranken und verletzten Arbeiter aus.“

Die Generalversammlung erhebt gegen diese gemeinlichlichen Mißstände energischen Protest und fordert die Erfüllung der längst erhobenen Bergarbeiterforderungen betr. die Einführung von bezw. Verbesserung der sanitären Werkseinrichtungen. Diese Reform ist imstande, den Gesundheitszustand der Bergleute zu heben.“

Weiter nahm der Verbandstag eine Erklärung an, daß er mit der Haltung der Abgeordneten Que und Sachse im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, besonders soweit die Verhältnisse der Knappschaftsstranenfassen in Frage kommen, durchaus einverstanden ist und dieselben beauftragt, wenn nicht wesentliche Verbesserungen zustande kommen, gegen die Reichsversicherungsordnung zu stimmen.

Der bisherige zweite Vorsitzende Ludwig Schröder wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt und unter Fortzahlung seines Gehalts von weiterer Arbeit im Verband entbunden.

Danach wurden die Kommissionsvorschläge in bezug auf die Statutenänderung angenommen. Sie betreffen die Aufnahme weiblicher Mitglieder, die Aufrechnung der Beiträge Ueberretender und die Nachzahlung restierender Beiträge bei Wiedereintritt. Die Beiträge wurden auf 30 Pf. pro Woche in der 1. Klasse (unter 3 Mt. Schichtverdienst), 40 Pf. in der 2. Klasse (3—4 Mt. Schichtverdienst) und 50 Pf. in der 3. Klasse (über 4 Mt. Schichtverdienst) festgesetzt. Extrabeiträge kann der Vorstand bei ganz besonderer Veranlassung bis zu

Rücksicht jedoch, daß die Angelegenheit nicht genügend geklärt ist und die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Anschlusses an einen der größeren Verbände weit auseinandergehen, wird von einer endgültigen Beschlussfassung Abstand genommen.

Den Zahlstellen wird zur Pflicht gemacht, bis zur nächsten Generalversammlung zur Frage der Verschmelzung Stellung zu nehmen. Der Centralvorstand erhält den Auftrag, sich mit den für den Anschluß in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen eventuell der Anschluß erfolgen kann. Der nächsten Generalversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten. Der Bericht ist mit den anderen Anträgen zusammen acht Wochen vorher im „Fachblatt“ zu veröffentlichen.

Die Resolution wurde schließlich in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiter wurde beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. auf 60 Pf. zu erhöhen, wovon 10 Pf. den Zahlstellen für örtliche Ausgaben verbleiben. Der Beitrag der Lehrlinge soll in Zukunft 15 Pf. betragen. In besonderen Fällen kann der Centralvorstand Extrabeiträge ausschreiben. Das Eintrittsgeld wurde für alle Kollegen auf 50 Pf. festgesetzt. Die Unterstützungsätze bleiben dieselben wie bisher.

An Stelle der bisherigen Kontrollkommission setzte die Generalversammlung einen Ausschuß ein, als Sitz desselben wurde Kiel bestimmt.

Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Genosse Müller, der im Dienste der Organisation alt und grau geworden ist, wünschte von seinem Posten zurückzutreten, weil ihm das Amt seines hohen Alters wegen zu schwer wird. Die Generalversammlung stimmt dem zu und bewilligt ihm ein Ruhegehalt von jährlich 1500 Mk. An seiner Stelle wurde Schmidt-Rathenow zum Vorsitzenden und Wiechers zum Kassierer gewählt. Beide sollen gemeinschaftlich auch die Redaktion des Fachorgans ausführen. Das Gehalt der Angestellten wurde auf 2200 Mk., steigend bis zu 2500 Mk. festgesetzt. Die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung für die Angestellten werden in Zukunft zur Hälfte von der Hauptkasse gezahlt. Die nächste Generalversammlung soll in Hamburg stattfinden.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird zum 1. August 1911 ein Arbeitersekretär gesucht. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 15. Juni d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorsitzenden des Gewerkschaftsartells Stettin, Franz Buchelt, Stettin, Gr. Oderstr. 18/20, zu richten.

Der Kartellausschuß.

Genossenschaftliches.

Die Berliner Konsumgenossenschaft.

konnte am 27. Mai ihr eigenes Heim einweihen. Es hat lange gedauert, bevor die Berliner Genossenschaftsbewegung festen Boden unter den Füßen bekam. Zwar sind schon seit den 1880er Jahren Versuche gemacht worden, Konsumvereine in Berlin zu errichten, aber bis auf vereinzelte Ausnahmen waren sie nicht lebensfähig. Anstatt eine einheitliche Genossenschaft zu gründen, verzettelte man die Kraft in kleinen Bezirksvereinen, von denen die vier Ende der 1890er Jahre gegründeten Vereine Nord, Süd, Schöneberg und Weißensee 1902 zur Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend sich ver-

schmolzen. Dagegen war im Osten Berlins der Berliner Konsumverein entstanden, der aber nicht die Form einer eingetragenen Genossenschaft hatte, sondern als freier Verein den Beschränkungen des Genossenschaftsgesetzes entgehen wollte.

Die Erstarkung der Berliner Gewerkschaften und die immer inniger werdenden Beziehungen zwischen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeiterbewegung hat auch in Berlin schließlich fruchtend auf die Genossenschaftsbewegung gewirkt. Im Jahre 1906 setzte die Berliner Gewerkschaftskommission mit den Berliner Konsumgenossenschaften eine gemeinsame Propagandakommission ein, die eine systematische Agitation für das Genossenschaftswesen in der Reichshauptstadt organisierte. Es folgte 1908 die Verschmelzung des Berliner Konsumvereins mit der Berliner Konsumgenossenschaft, womit die Bahn für eine großzügige Entwicklung des Berliner Genossenschaftswesens frei war. Diese ist in den letzten drei Jahren auch eingetreten. Die Mitgliederzahl ist von etwa 18 000 zur Zeit der Verschmelzung auf rund 40 000 gestiegen. Inzwischen ist ein kleiner Bezirksverein in Friedenau aufgenommen worden und am 1. Juli schließt sich der Charlottenburger Verein der Konsumgenossenschaft an, sodas die Einheitlichkeit der Genossenschaftsbewegung im engeren Umkreis von Berlin erreicht sein wird. Der Umsatz, der im letzten Geschäftsjahre rund 4 Millionen Mk. betrug, dürfte im laufenden Geschäftsjahre die 6 Millionen erreichen.

Mit der organisatorischen Entwicklung der Genossenschaft konnte sie auch bald an größere Aufgaben herantreten. Zunächst galt es, eine Centrale auf eigenem Grund und Boden zu schaffen. Ein passendes 12 310 Quadratmeter großes Grundstück fand sich in Lichtenberg, auf dem an der Straßenseite ein modernes Wohngebäude und auf dem übrigen Teil große Lagergebäude mit Räumen und Einrichtungen für die Eigenproduktion aufgeführt wurden. Bereits im Monat April konnte die Bäckerei mit 10 Doppelöfen in Betrieb genommen werden. Eine Kaffeerösterei hat in den letzten Tagen den Betrieb begonnen, eine Selterwasserfabrik wird demnächst errichtet. Ferner sind Kühlräume, Einrichtungen für Eisfabrikation usw. vorgesehen, die in diesen Tagen ihrer Bestimmung übergeben werden. Das Grundstück hat Eisenbahnanschluss, sodas die Waren sowohl als die Rohmaterialien für die Eigenproduktion sogleich vom Eisenbahnwagen direkt am Bestimmungsort abgeladen werden können. Auch ist das Vorkaufsrecht zu einem großen Nebengrundstück gesichert, sodas notwendige Vergrößerungsbauten jederzeit in Angriff genommen werden können. Solche werden nicht lange auf sich warten lassen, denn schon jetzt ist die Bäckerei so stark beschäftigt, das eine Vergrößerung notwendig erscheint.

Das auch die Berliner Konsumgenossenschaft für ihre Angestellten und Arbeiter vorbildliche Arbeitsbedingungen sowohl in materieller wie hygienischer Beziehung zu schaffen sucht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Große helle Kontor- und Arbeitsräume, achttündige Arbeitszeit, gewerkschaftlich geordnete Arbeitsverhältnisse bilden die Grundlage für die Arbeitsfreudigkeit der Personen, die im Dienste der Genossenschaft stehen. So wird die Berliner Arbeiterschaft bald auch in genossenschaftlicher Beziehung gute Einrichtungen aufzuweisen haben, wie sie politisch und gewerkschaftlich längst einen vorgeschobenen Posten in der deutschen Arbeiterbewegung einnimmt.